Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Integration,
Frauen und Gleichstellung,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

11. Sitzung
11. Januar 2024

Beginn: 14.12 Uhr
Schluss: 17.19 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll und Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1157 **#metoo: Mehr Gewaltschutz bei Veranstaltungen in Berlin** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	0092 IntGleich(f) Sport* KultEnDe*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann können wir jetzt den nächsten Punkt aufrufen:

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Besondere Bedarfe bei Schutzplätzen von gewaltbetroffenen Frauen, unter Berücksichtigung ihrer männlichen jugendlichen Kinder** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0043 IntGleich

Hierzu: Anhörung

Hier begrüße ich ganz herzlich die Anzuhörenden. Wir haben als Anzuhörende heute hier Frau Dr. Nadja Lehmann von der Interkulturellen Initiative e. V. – herzlich willkommen ! – und Frau Wiebke Wildvang von der BIG-Koordinierung, Trägerverein BIG e. V. – Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Ich will auch gleich für die nächste Anhörung – weil Sie in der Reihe sitzen – Frau Yumuşak schon mal herzlich willkommen heißen und hier begrüßen. Des Weiteren ist jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt auch Frau Hautmann von SenASGIVA für die Abteilung Frauen und Gleichstellung hier anwesend. Wir können also jetzt mit dieser Anhörung starten.

Ich gehe davon aus, dass Sie ein Wortprotokoll wünschen, oder wird das ausnahmsweise abgelehnt? – Nein, das ist nicht der Fall. Sie stimmen dem zu, dann wird das so gemacht. Wir haben jetzt die Möglichkeit der Begründung für diesen Besprechungspunkt mit Anhörung. Wer macht das? – Das macht Frau Niemczyk, und danach gibt es die einleitende Stellungnahme des Senats. – Bitte!

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich teile mir das mit Frau Golm auf. – Frauen erfahren unterschiedliche Formen der Gewalt. Gewalt gegen Frauen wird daher international definiert als jede gegen Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt erfahren. Dazu gehört auch die Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im privaten Bereich. Hierzu zählen häusliche Gewalt – das heißt körperliche, psychische und ökonomische Gewalt in einer Partnerschaft, Ehe oder Familie –, sexualisierte Gewalt, Zwangsverheiratung, Menschen-

handel, Zwangsprostitution, sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz, Genitalverstümmelung oder sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Berlin ist Stadt der Frauen, aber auch der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Zahlen steigen trotz Pandemie. Die Zahlen der häuslichen Gewalt und auch der Femizide, wie ich hier mit Nachdruck unterstreichen möchte, nehmen weiterhin zu. Sie sind zum Beispiel im Jahr 2022 gestiegen, und von der gesamten Anzahl waren es 80 Prozent Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. Das entspricht einem Anstieg von 9,4 Prozent.

Häusliche Gewalt passiert wirklich tagtäglich. Wir haben jetzt der Presse entnommen, dass die Ehefrau des Blockhaus-Inhabers von häuslicher Gewalt betroffen ist. Ich persönlich beschäftige mich derzeit mit einem Fall von häuslicher Gewalt, bei dem eine junge Mutter mit drei kleinen Kindern seit einem Jahr im Frauenhaus lebt. Diese Fälle passieren also tatsächlich, das wollte ich damit sagen. Ich freue mich, dass wir den ersten Ausschuss in diesem Jahr gerade diesem Thema gewidmet haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Golm, wenn Sie noch ergänzen wollen bei der Begründung, bitte!

Mirjam Golm (SPD): Nur noch ganz kurz: Es geht ja heute hier um die Bereitstellung von Schutzplätzen für Frauen und insbesondere für Frauen mit besonderen Bedarfen. Ich möchte erst mal sagen, wie prima das ist, dass wir im Oktober 2023 das achte Frauenhaus an den Start bringen konnten und jetzt auch schauen, dass das neunte kommt. Trotzdem müssen wir ja sehen, dass es viele unterschiedliche Bedarfe gibt. Insbesondere gibt es den Bedarf für barrierefreie Schutzplätze und für Frauen, die Kinder haben, die gepflegt werden müssen. Hier in dem Fall geht es aber insbesondere um die jugendlichen Kinder, die man mitnimmt, insbesondere die männlichen Jugendlichen, wo man ja einen Interessenkonflikt hat zwischen den Frauen, die Schutz suchen, und den Frauen, die aber natürlich ihre Kinder mitnehmen wollen. Dazu wollten wir einfach ein bisschen Expertise hören: Wie sieht es aus? Wie kann man das gut handeln? Wie können die mitgebracht werden? – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat jetzt die Senatorin die Möglichkeit, eine einleitende Stellungnahme für den Senat abzugeben. – Bitte!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich auch, dass wir dieses Thema im Rahmen dieser Anhörung hier ein bisschen durchleuchten. Es ist klar: Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention haben wir uns hier in Deutschland verpflichtet, den Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Gewalt sicherzustellen. In Berlin ist es erklärtes Ziel des Senats, dass allen von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht werden, eine Beratung erfolgen und die Unterbringung auch gewährleistet werden kann.

Manchen Frauen – das wurde hier auch schon angesprochen – ist der Zugang zum Hilfesystem allerdings aus verschiedenen Gründen oftmals nicht möglich. Das hat multiple Gründe. Einer wurde genannt: Frauen mit älteren Söhnen haben oftmals nicht die Möglichkeit, in ein Frauenhaus zu gehen, und können sich somit von der Gewalt nicht befreien. Es sind aber auch gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen – also Frauen mit Kindern, die Behinderungen oder Beeinträchtigungen haben –, Frauen, die mehrere Kinder haben – das sind auch

oftmals Hürden, um nicht in den Schutzunterkünften unterkommen zu können, weil es in den Zimmern an Betten fehlt –, Frauen in akuten psychischen Krisen, suchtmittelabhängige Frauen, aber auch Frauen, die Haustiere haben, die ihre Haustiere nicht in ihrem ehemaligen Zuhause lassen wollen und sie nicht mitnehmen dürfen in die Frauenhäuser. Glücklicherweise bewegt sich da in der letzten Zeit auch etwas. Die Frauenhäuser öffnen sich in diesen Fragestellungen sehr, und das ist auch sehr begrüßenswert.

Es gibt einige Frauenhäuser, wo Frauen auch mit älteren Söhnen hinkommen können. Dazu sind aber weitere Beratungsangebote, dann eben für die älteren Söhne, notwendig. Es fehlt aber auch an Räumlichkeiten, Sanitär- und Gemeinschaftsräumen für die Bewohnerinnen und Bewohner, die gemeinsam geteilt werden müssen. Wenn andere Frauen das eben nicht möchten, ist das schwierig. Es muss ein bisschen abgetrennt sein. Das machen auch einige Frauenhäuser. Das ist also schon ein Aufwand, der auch betrieben werden muss, der aber in den Schutz- und Notunterkünften, in den Frauenhäusern, auch berücksichtigt wird.

Es ist so, dass in Berlin fünf der acht Frauenhäuser sowie die Clearingstelle Mütter mit männlichen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag aufnehmen. In drei Frauenhäusern sowie den Frauenschutzwohnungen gibt es Altersbeschränkungen bis maximal zwölf bzw. 13 und 14 Jahre. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sieht deswegen nicht nur den quantitativen, sondern auch den qualitativen Ausbau der Schutzplätze vor. Der Schwerpunkt dabei liegt insbesondere auf der Herstellung von niedrigschwelligen Zugängen und Hilfesystemen für diese oben erwähnten vulnerablen Gruppen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Wildvang bedanken, dass sie zu dieser Anhörung gekommen ist. Ihre Expertise als Mitarbeiterin der BIG-Koordinierung und auch aus ihrer Praxis als Anwältin, in der sie sich viel mit besonderen Bedarfen beschäftigt, ist sehr wertvoll in diesem Kontext. Ich freue mich auf die Anhörung und danke auch Frau Dr. Lehmann, dass sie da ist. Es sind wichtige Themen, die wir hier besprechen müssen. Das achte Frauenhaus, das Heidemarie-Fischer-Haus, haben wir eröffnet und im Doppelhaushalt das neunte Frauenhaus eingeplant, also weitere Schutzplätze für Frauen, die von Gewalt betroffen sind – ein sehr wichtiges Anliegen, das der Senat auch vorantreiben möchte. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann sind Sie, liebe Anzuhörende, jetzt an der Reihe. Ich freue mich, dass Sie hier sind und bereit sind, uns die Fragen zu beantworten, die die Mitglieder nach Ihren Stellungnahmen stellen werden. Wir haben Ihnen vorab mitgeteilt, dass Sie gute fünf Minuten für die Einleitung haben. Sie haben dann nach den Fragen in der Antwortrunde die Möglichkeit, noch mal entsprechend auszuholen.

Da wir im Anschluss noch die zweite Anhörung haben, würde ich vorschlagen, dass wir hier noch gut 55 Minuten für diesen Part nutzen. Ich habe auf die Uhr geschaut, liebe Kolleginnen und Kollegen: Pro Anhörung wäre es eine Stunde und fünf Minuten. Ein paar Minuten haben wir schon verbraucht.

Haben Sie sich verständigt, wer zuerst spricht? – Frau Wildvang winkt mir zu und darf das auch gleich tun. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Wiebke Wildvang (BIG e. V.): Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier heute zu diesen Themen sprechen zu dürfen! – Frau Senatorin hat gerade in ihrer Eingangsstellungnahme eigentlich schon alles oder einiges von dem, was ich hier vortragen wollte, vorweggenommen.

Das gilt insbesondere für die aktuelle Situation in den Frauenhäusern und die Aufnahmekriterien, die dort in Bezug auf die Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen und ihren männlichen jugendlichen Kinder bestehen. Es ist nicht ganz so, dass es in Berlin kein Frauenhaus gibt, das jugendliche männliche Kinder aufnimmt, sondern die Aufnahmekriterien sind sehr unterschiedlich. Das macht es dann in der Praxis natürlich manchmal auch nicht ganz einfach, weil man dann auch das richtige Haus mit einem freien Platz für die betroffenen Frauen finden muss. Es ist aber in der Praxis auch so, dass sich die Mitarbeiterinnen in den Häusern große Mühe geben, diesen Frauen nicht einfach nur eine Absage zu erteilen, sondern ihnen zu helfen, indem sie gucken, ob es andere Möglichkeiten gibt, die jugendlichen männlichen Kinder unterzubringen, beispielsweise im Verwandten- oder Bekanntenkreis oder aber auch gegebenenfalls mit Unterstützung des Jugendamts. Das ist natürlich auch alles nur suboptimal, weil auch ein 14- oder 15-jähriger oftmals noch eine sehr starke Bindung auch gerade zur Mutter hat und sich nicht trennen möchte.

Insofern sind schon Lösungen für dieses Problem gefragt, und auch die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention geben vor, dass wir dazu Lösungen finden müssen, denn Artikel 4 Absatz 3 der Istanbul-Konvention verpflichtet die Staaten ja auch zu einer möglichst diskriminierungsfreien und barrierefreien Umsetzung der Verpflichtungen aus der Konvention. Es ist in Berlin so, dass die Tendenz der Einrichtungen tatsächlich aktuell sehr dahin geht, zu überlegen, wie die Konzepte dahingehend verändert werden können, dass auch männliche jugendliche Kinder mit aufgenommen werden in die Frauenhäuser. Dafür bedarf es aber auch – und darauf hat Frau Senatorin dankenswerterweise auch hingewiesen – weiterer Ressourcen in diesen Frauenhäusern. Es bedarf spezieller Beratungsangebote für diesen Personenkreis, es bedarf auch spezieller Angebote für diesen Personenkreis, denn mit einer Spielecke kann man einen 15-jährigen nicht zufriedenstellen, sondern da müssen andere Möglichkeiten geschaffen werden. Gegebenenfalls ist vielleicht auch in der näheren Umgebung zu gucken, welche Angebote dort für Jugendliche vorgehalten werden.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es nicht nur in Bezug auf männliche jugendliche Kinder eine Problematik gibt, was die Aufnahme in die Frauenhäuser angeht, sondern auch Mädchen in dem Alter sind nicht unbedingt immer geneigt, ihrer Mutter ins Frauenhaus zu folgen, was eben mit den angesprochenen räumlichen Gegebenheiten in den Frauenhäusern zu tun hat. Wir haben vielfach Gemeinschaftsbäder und -toiletten, Gemeinschaftsaufenthaltsräume. Die Anschriften müssen geheim gehalten werden. Die Familien leben in einem Zimmer zusammen, und junge Menschen in dem Alter haben das Bedürfnis nach Privatsphäre. Die möchten ein eigenes Zimmer haben, und dazu sind die räumlichen Gegebenheiten in den Frauenhäusern in Berlin häufig nicht geschaffen.

Das heißt also, wenn man jetzt noch mal guckt: Wie sieht der Bedarf aus, und wie kann man diesem Bedarf gerecht werden? –, dann, denke ich, ist die Zukunft der Frauenhäuser darin zu sehen, dass wir dort kleinere Wohneinheiten mit eigenen Bädern vorhalten, die auch flexibel genutzt werden können, beispielsweise durch Familienzimmer, die mit Verbindungstüren praktisch erweitert oder auch wieder verkleinert werden können. Das würde dann auch Nut-

zungsmöglichkeiten für andere vulnerable Gruppen schaffen, wie beispielsweise trans Frauen, wo man ja auch sagen kann, da ist noch mal eine besondere Privatsphäre im Frauenhaus notwendig. Aber auch für Frauen mit Behinderungen, die häufig, auch wenn sie noch einmal einer besonderen Pflege bedürfen, auch mehr Anspruch auf Privatsphäre haben als andere Frauen. Aber auch die von Frau Senatorin angesprochenen Frauen mit den vielen Kindern kommen häufig im Frauenhaus nicht unter, weil schlicht der Platz für eine derartig große Gruppe – sage ich mal – nicht vorhanden ist. Da könnte man auch Abhilfe schaffen, mit Familienzimmern, mit Verbindungstüren, oder wie auch immer man das architektonisch lösen möchte. Dem könnte man so begegnen, und man würde den Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention auch gerechter werden, wenn man die Frauenhäuser zukünftig derartig bauen ließe. Das von meiner Seite. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank für die Kürze Ihres Statements und für die inhaltliche Fundiertheit! – Jetzt hat Frau Dr. Lehmann das Wort und die Möglichkeit, ihre Stellungnahme abzugeben. – Bitte!

Dr. Nadja Lehmann (Interkulturelle Initiative e. V.): Vielen Dank, auch für die Einladung! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin und alle Anwesenden! Ich werde versuchen zu ergänzen, was jetzt noch nicht gesagt wurde. Erst mal kann ich mich dem voll anschließen, was Frau Wildvang gerade gesagt hat. Ich würde sagen, dass es ein sehr komplexes Thema ist, und vielleicht auch den Kontext noch mal erwähnen, warum das so ist, also warum zum Beispiel Frauenhäuser Söhne nur bis 13, 14 Jahren aufnehmen.

Aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte war es so, dass eben Häuser gefunden wurden oder gefunden werden mussten und diese Projekte sehr prekär finanziert waren. Es wurden Häuser angemietet und dort eben Bedingungen vorgefunden, die so oder so waren, zum Beispiel große Räume, wo mehrere Frauen mit Kindern gelebt haben, wo es gar nicht möglich war, solche Differenzierungen vorzunehmen. Wir haben eigentlich kaum Frauenhäuser, die jemals einen Bau hatten und gesagt haben: So wollen wir das haben –, sondern wir sind in Bestandsimmobilien hineingegangen. Das ist auch heute noch die Situation, dass viele Frauenhäuser irgendwo sind und die Bedingungen, die sie vorfinden, nutzen müssen, wie es eben möglich ist. Wir hatten die Möglichkeit, 2021 tatsächlich einen neuen Standort zu eröffnen, nachdem wir vorher in einer sehr kleinen Villa irgendwo untergekommen waren, und hatten da eben die Möglichkeit, auch mitzugestalten.

Das war eine einmalige Chance für uns, und wir haben von vornherein klar gehabt, dass wir das Thema Frauen und Kinder mit Behinderungen zum Schwerpunkt machen, auch weil es bis dato und auch bis heute noch eine völlig unzulängliche Ausstattung gibt und es eigentlich auch grundsätzlich das Anliegen wäre – nicht nur von uns, sondern von vielen –, Bedingungen zu schaffen, damit man verschiedene Aspekte – wie vorhin schon erwähnt: Auch das Haustier könnte da eine Rolle spielen – berücksichtigt. Das heißt also, wir hatten die Chance, ohne jeweils als Projekt diese Expertise vorher mitzubringen, zu sagen: Wir nutzen jetzt, was wir können, weil wir auch durch die Hotline, wo wir selber in der Fachberatungsstelle tätig sind, sehen, was wir alles an Abweisung haben –, und da ist es eben tatsächlich oft das Haustier. Diese Dinge müssen auf jeden Fall irgendwie berücksichtigt werden, und wir haben an dem Punkt dafür gesorgt, dass es zum Beispiel genau dieses Konzept mit den Familienzimmern gibt, das wir aus Hotels kennen; dass wir versucht haben, das umzusetzen, dass wir versucht haben, auch Frauen mit vielen Kindern diesen Ort zu geben, diesen Raum zu geben,

weil wir schon immer viele solcher Frauen hatten. Und wir haben dann eben genau dieses Thema gehabt.

Trans Frauen haben wir auch. Natürlich haben wir auch schon in der Vergangenheit immer mal wieder Anfragen gehabt, wie wir sozusagen Räumlichkeiten schaffen, damit wir Menschen mit spezifischen Bedarfen aufnehmen können. Und natürlich gehören dazu auch die jugendlichen Söhne, denn, wie schon erwähnt, viele Frauen gehen eben nicht in ein Frauenhaus, wenn sie ihre Söhne zurücklassen müssen, wenn das die Alternative ist, sondern sie bleiben dann eben. Natürlich sind diese Söhne auch keine homogene Gruppe. Es sind nicht irgendwie Söhne, die diese und jene Bedürfnisse haben, sondern die sind sehr unterschiedlich spezifisch mit ihren Bedürfnissen, genauso wie es auch die Mädchen in dem Alter sind, die auch sehr häufig bei uns sind. Wir haben ja manchmal sogar junge erwachsene Frauen, die mit ihren Müttern kommen, die vielleicht schon über 18 sind.

Wir haben eben einfach eine sehr heterogene Zielgruppe insgesamt in Frauenhäusern, und um dem gerecht zu werden, braucht es natürlich bestimmte Ausstattungsmerkmale, die wir noch lange nicht hatten, die wir nie hatten und die wir auch jetzt noch lange nicht haben werden, auch trotz Istanbul-Konvention. Wir sind auf dem Weg, das mit alldem umzusetzen. Wir probieren es einfach, und wir gucken, wo die Bedarfe sind und wo wir noch viel mehr brauchen, als wir jetzt haben. Das heißt, wir haben jetzt eben Frauen und Kinder mit Behinderung im Haus und sehen, dass die Gruppe Kinder mit Behinderungen eine große Zielgruppe ist, also die Frauen, die Mütter, die solche Kinder mit Behinderung haben, auch oft nicht in ein Frauenhaus gehen. Wir haben da sehr viel Nachholbedarf.

Wir haben in den letzten anderthalb Jahren sieben Söhne von 14 bis 17 gehabt, die aufgenommen wurden. Wir haben aber auch genauso viele Mädchen in dem Alter gehabt, nämlich auch sieben, und haben da Erfahrungen gesammelt. Wir haben erst mal Themen wie zum Beispiel Medienkonsum, die Loyalitätskonflikte mit dem Vater, mit der Mutter. Wir haben aber natürlich auch Themen wie die Anonymität. Es ist eine Entwicklungsphase, in der man eigentlich nicht mehr sehr gerne immer mit seinen Eltern zusammen sein möchte, ob Müttern oder Vätern, es geht eigentlich um Ablösung, es geht um Selbstständigkeit. Das heißt, die verlassen das Haus anders als Kinder, die gehen auch abends raus, da geht es darum: Wann kommen sie nach Hause? Wie ist das mit der Aufsichtspflicht? – Da ist das Thema Medienkonsum, natürlich auch die Gefährdung, die damit verbunden ist, die Frage: Wie wird der Kontakt zum Vater gestaltet, welche Bedingungen braucht es dafür, und was können wir anbieten im Haus? –; eben natürlich nicht nur die Spielecke und die Erzieherin, die Angebote machen, sondern wir sehen das und haben das auch berücksichtigt. Wir haben zum Beispiel einen eigenen Jugendraum im Kellerbereich eingerichtet, wo Computer stehen, wo man sich zurückziehen kann, wo man sich abends auch mal, wenn die anderen oben Fernsehen gucken oder was auch immer tun, zurückziehen und untereinander und unter sich sein kann. Es ist aber natürlich alles noch sehr in einem Anfangsstadium.

Wir haben aber auch festgestellt, dass es sehr wichtig ist, dass sie ein eigenes Unterstützungsangebot bekommen, indem sie Bezugspersonen haben, die mit ihnen arbeiten und nicht nur mit den Müttern, weil es natürlich auch Konflikte zwischen den Müttern und den Jugendlichen gibt. Deswegen brauchen diese Kinder und Jugendlichen natürlich auch eigene Personen, also Personen, die sie beraten, sie auch aufnehmen, ihre Position auch wahrnehmen, unabhängig von den Müttern. Das wussten wir eigentlich auch schon immer. Von daher sind wir

auch an dem Punkt, dass in allen Frauenhäusern, und bei uns auch sehr stark ausgeprägt, mindestens die Hälfte Kinder und Jugendliche sind, und wir aber immer noch den Fokus auf die Frauen haben und wir einfach an dem Punkt ganz dringend mehr Unterstützung brauchen bei dem Personal, das mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet. Das ist eigentlich der Dreh- und Angelpunkt, und ich denke, das trifft nicht nur auf die männlichen Jugendlichen zu, sondern auch auf die weiblichen Jugendlichen und natürlich auch auf die Kinder, denn diese Kinder brauchen eigentlich an erster Stelle Beziehungsarbeit, also sie brauchen Personen, die für sie zuständig und für sie ansprechbar sind.

Ich glaube, das ist auch der Punkt, an dem wir mehr hingucken müssten, dass wir sagen: Wir brauchen heutzutage einfach eine ganz andere Ausstattung für die Kinder- und Jugendbereiche in den Frauenhäusern und ein Bewusstsein, dass das ganz wichtige Präventionsarbeit ist –, denn da entstehen praktisch Möglichkeiten, mit diesen Kindern zu arbeiten, die wir vielleicht später nie wieder haben werden. Das müssen wir uns einfach klarmachen, und dass es natürlich auch darum geht, dass alle Frauenhäuser in die Situation versetzt werden, so viele Personen wie möglich aufnehmen zu können, und das die Richtung ist, in die wir denken müssen.

Ich habe heute noch mal gedacht: Eigentlich ist das Thema im Grunde genommen nicht der Schwerpunkt; also diese männlichen Jugendlichen können wir aufnehmen oder auch nicht, aber es kann auch ein Mädchen geben, das nicht bei uns bleiben kann, wenn es mit der Anonymität nicht entsprechend umgeht. Also ist der Fokus auf das Geschlecht vielleicht auch nicht der richtige an der Stelle, sondern wir müssen uns klarmachen, dass diese Jungen, diese Söhne, natürlich in einem ganz besonderen Spannungsverhältnis sind, weil sie sich natürlich in irgendeiner Weise vielleicht auch mit dem Vater identifizieren, der auch der Täter ist, aber das muss auch nicht so sein. Ganz entscheidend ist: Was haben sie für emotionale Bindungen zur Mutter oder zum Vater? –, und das spielt natürlich eine große Rolle, wie sie das auch verarbeiten. Dabei brauchen sie Unterstützung, und diese Möglichkeit haben wir in den Frauenhäusern. Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Es gibt für uns überhaupt keinen Grund zu sagen, dass es nicht möglich ist, sie aufzunehmen. – Das vielleicht erst mal so weit. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank auch für Ihren Wortbeitrag, für die Stellungnahme und für die umfangreiche Information! – Wir haben jetzt mehrere Wortmeldungen. Zuerst hat Frau Auricht das Wort. – Bitte!

Jeannette Auricht (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! – Ich habe mich vielleicht ein bisschen früh gemeldet; Sie haben schon viele Fragen, die ich mir aufgeschrieben hatte, beantwortet. Mich würde interessieren: Wie groß ist der Bedarf, also über welche Zahlen sprechen wir hier? Dass wir mit Frauenhäusern in Berlin sowieso relativ knapp sind, ist uns ja allen bekannt. Sie haben es auch schon gesagt: Es mangelt eigentlich an der entsprechenden Ausstattung; dass wir schon gar nicht genug Räumlichkeiten oder räumliche Abtrennungsmöglichkeiten haben. Das ist natürlich wieder eine ganz andere Baustelle. Deshalb ist dieser Besprechungspunkt, dass wir uns auf männliche Jugendliche konzentrieren – das sagten Sie ja auch schon –, eigentlich der falsche Ansatz.

Mich würde aber trotzdem noch mal interessieren: Außer der mangelnden Ausstattung der Frauenhäuser, der Möglichkeit, auch räumliche Trennungen herzustellen, gibt es noch andere

Gründe – das ist ja offensichtlich nicht geregelt –, warum einige Frauenhäuser aufnehmen, einige wiederum nicht? Gibt es da vielleicht auch sicherheitsrelevante Gründe? Man weiß ja nicht, wie die Bindung an den anderen Elternteil ist. Das würde mich jetzt auch noch mal ganz genau interessieren. Und: Wie können wir dieses Problem – außer der besseren Ausstattung natürlich, die wir uns ja alle wünschen – in Zukunft anpacken, sodass wir das Problem wirklich auch vom Tisch bekommen? Über die Alterskohorte hatten Sie ja schon gesprochen; bis zwölf, 13 Jahre war das, wo die Frauenhäuser – sage ich mal – tolerant sind und noch reinlassen, aber darüber hinaus wird es dann schwierig. Das habe ich richtig verstanden? – Okay. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Frau Schmidt das Wort. – Bitte!

Ines Schmidt (LINKE): Wir haben ja jetzt richtig viele Vorschläge gehört, wie die Frauenhäuser im Prinzip erweitert werden müssen aufgrund der neuen Begebenheiten, aufgrund des Standards, der heutzutage angemeldet werden muss. Jetzt wollte ich fragen: Habt ihr schon darüber nachgedacht, was ihr da für Mittel bereitstellen wollt? Oder vielleicht habt ihr schon einen großen Topf, welche Mittel da bereitgestellt werden, um dem entgegenzukommen, die Frauenhäuser auch für Jugendliche auszugestalten. Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Seit einiger Zeit ist ja schon das achte Frauenhaus mit der Clearingstelle im Betrieb. Habt ihr da schon Erfahrungen aus den Auslastungen heraus? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Frau Golm das Wort.

Mirjam Golm (SPD): Ich bedanke mich bei den Anzuhörenden! – Vielleicht ist das wirklich ein bisschen eng gefasst mit den männlichen Jugendlichen, aber es ging uns einfach um besondere Bedarfe mit Schutzplätzen, das finde ich ganz wichtig. Ich möchte Mädchen immer nicht vergessen, das finde ich dann schon wichtig noch mal zu betonen.

Mir geht es einmal um dieses eigene Unterstützungskonzept der Jugendlichen, das Sie erwähnt haben. Das finde ich ganz interessant. Wie ist das ausgestaltet? Übernehmen das die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus mit, oder ist das wirklich getrennt, dass man sagt: Das sind die Ansprechpersonen für die Jugendlichen –?

Dann hätte ich eine Frage zum Umgang mit der Anonymität. Die müssen die ja wahren, und das ist wahrscheinlich für eine 15- oder 17-Jährige oder einen 16-Jährigen extrem schwierig. Einfach: Wie geht man damit um? Was ist, wenn die darauf gar keine Lust haben und sagen: Ich gehe trotzdem mit meinen Freunden überall hin –? – Dann bedanke ich mich für die ganzen Informationen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Dr. Haghanipour, bitte!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, nicht nur, dass Sie hier sind, sondern auch für Ihre Arbeit und Ihr Engagement! – Sie haben ja beschrieben, dass die Zukunft der Frauenhäuser eigentlich anders aussieht und wir Frauenhäuser anders gestalten müssen, zum Beispiel mit Verbindungszimmern, dass wir sie gestalten müssen, um auch unter intersektionaler Perspektive alle Frauen erreichen zu können, Frauen mit Behinderung, mit Haustieren und Ähnlichem. Was meinen Sie

denn, was wir jetzt tun können, um die Frauenhäuser, die wir haben, umzugestalten? Gibt es dazu Pläne oder Ähnliches? Es ist ja nicht einfach, ein bestehendes Haus baulich umzugestalten. Gibt es dafür eine Perspektive, die Sie sehen, oder einen Plan? Das würde mich interessieren. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Niemczyk, Sie haben jetzt das Wort.

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Haben Sie vielleicht jetzt schon Zahlen für uns, wie viel mehr Frauen jetzt mit ihren männlichen Kindern aufgenommen werden konnten, seitdem das achte Frauenhaus eröffnet worden ist?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann ist die erste Fragerunde der Abgeordneten damit beendet. Jetzt hätten Sie die Möglichkeit, auf die Fragen, die Sie sich aufgeschrieben haben, zu antworten. Wer möchte beginnen? Ich überlasse es Ihnen. – Dann beginnt Frau Dr. Lehmann mit der Antwortrunde. – Bitte!

Dr. Nadja Lehmann (Interkulturelle Initiative e. V.): Ja, ich bemühe mich. Ich denke, es gibt sehr viel mehr dazu zu sagen, ganz sicher. – Erst mal würde ich eine Lanze brechen für die Kolleginnen in den Frauenhäusern und sagen: Ich glaube, im Moment geht es wirklich um das Thema Räumlichkeiten, das hier im Wesentlichen im Vordergrund steht. Und es geht auch darum, dass wir diese Immobilien nicht zur Verfügung haben. Also wir können in der Regel weder bauen, noch können wir – – Wir haben immer Bestandsimmobilien. Auch das Haus, das wir jetzt nutzen, ist eine Bestandsimmobilie, die zufälligerweise bestimmte Voraussetzungen mitgebracht hat.

Wenn wir jetzt an das neunte Frauenhaus denken, wo wir jetzt mit dem Bauvorhaben gerade im Start stehen, wo wir den Zuschlag für den Ausbau bekommen haben und versuchen, das anzuwenden, was wir in der letzten Zeit, in den letzten Jahren gelernt haben, da versuchen wir das natürlich auch umzusetzen. Wir haben aber sehr eingeschränkte Optionen. Wir müssen da sehr genau planen. Was wir erst mal erkämpft haben, ist der Fahrstuhl, der alle Etagen erreicht, weil wir uns nicht mehr mit drei Einheiten, die barrierefrei sind, zufriedengeben wollen. Das kostet auch Geld, das ist so, und dieses Geld gab es in der Vergangenheit nicht.

Das müssen wir uns einfach klarmachen: Die Frauenhäuser sind arme Projekte, immer gewesen. Ich habe in den Neunzigerjahren im 1. Autonomen Frauenhaus gearbeitet. Ich kenne die Bedingungen ziemlich gut, und ich denke mir, es ist einfach so: Wir haben jetzt dafür eine extrem gute Situation mit diesem einen Haus, das wir zur Verfügung haben, wo wir endlich mal so arbeiten können, wie wir uns das vielleicht ansatzweise vorstellen. Trotzdem reicht der Raum immer noch nicht, weil wir uns auch klarmachen müssen: Es braucht ganz viele Gemeinschaftsbereiche. Das ist zum Beispiel ein ganz wichtiger Punkt; es geht nicht nur um die Zimmer. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es um Apartments geht. Das ist bestimmt ganz wichtig; ich denke, das ist auch gut. Wir haben jetzt Zimmer mit Bad und mit Waschbecken – das ist auch schon ein Teil Privatsphäre –, aber wir brauchen unbedingt Gemeinschaftsbereiche.

Das ist das Wesentliche von Frauenhäusern, dass Frauen zusammenkommen und dass man sich nicht zurückzieht und alleine ist. Ich glaube, es ist ganz wichtig, das zu bedenken. Wir brauchen diese Bereiche, weil es ganz viel um Beziehung und Kontakt geht und darum, zu-

sammen zu sein. Das ist eigentlich immer der wichtigste Punkt bei der Frauenhausarbeit gewesen, zu erkennen: Es geht nicht nur mir so. – Ich kann in einer Wohnung irgendwo alleine sitzen und die tollsten Bedingungen haben, und vielleicht bin ich auch geschützt, aber trotzdem gibt es diese Zwischenstufe Frauenhaus, und das Konzept funktioniert nach wie vor, auch mit der Selbsthilfe, mit dem Sich-untereinander-Austauschen. Das möchte ich nur erwähnen.

Dann möchte ich noch mal zurückkommen auf die Frage – die kam jetzt von mehreren Seiten –: Was könnte denn jetzt die konkrete Perspektive in diesem Moment sein? – Ich habe einen ganz wichtigen Punkt vergessen: Es geht ja erst mal um die Situation im Haus, aber es geht auch um das Drumherum, das heißt, wir brauchen auch ein ganz anderes Unterstützungssystem drum herum. Wenn zum Beispiel Kinder mit Mehrfachbehinderung zu uns kommen, von denen wir jetzt viele hatten, die nicht mehr in die Schule gehen können, in der sie vorher waren, und es dann über Monate keinen Schulplatz gibt – 20 000 inklusive Schulplätze fehlen alleine in Berlin – und das sozusagen alles zurückgelassen werden muss, dann entstehen ganz neue Probleme. Wir werden bestimmt noch viele Runden haben, in denen wir über diese Probleme sprechen, je weiter wir vordringen, weil es diese Versorgung – – Wir haben viele Gruppen nicht im Blick. Die sehen wir ja nicht, die haben noch nicht mal wir gesehen. Die kommen ja gar nicht bei uns an.

Die Frage von Ihnen möchte ich auch nicht vergessen: Wie viele mehr? –, dazu könnte vielleicht BIG noch etwas sagen. Ich kann nur etwas von uns sagen: Wir können erst mal ja nur aufnehmen, wenn wir Plätze haben. Wir hatten diese sieben Söhne, von denen war ein 17-Jähriger zum Beispiel auch schwerstmehrfachbehindert. Wir haben da sehr viele Erfahrungen gemacht – Eingliederungshilfe –, die wir auch gerne mit Ihnen teilen würden. Wir haben viele Erfahrungen mit Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und mit den Jugendämtern – muss ich an der Stelle wirklich auch betonen –, die sehr kompliziert und schwierig sind. Wir machen sehr viele Einzelfallarbeit, eigentlich nur Einzelfallarbeit. Wir haben wenig Standards, und Standards helfen uns auch nicht weiter. Ich würde erst mal sagen: Wir brauchen eine Offenheit, immer wieder auszuwerten.

Wir sind auch noch ganz am Anfang. Wir haben jetzt zweieinhalb Jahre diese Zielgruppen, ganz neu für uns, und wir haben natürlich viele Jugendliche oder Kinder, die Behinderungen haben, wir haben nicht nur die Kinder und Frauen mit Behinderung und die Jugendlichen männlichen Söhne oder migrantische Kinder mit Fluchthintergrund, sondern wir haben diese intersektionale Verschränkung. Das ist im Grunde genommen unser Alltag, was Frau Dr. Haghanipour erwähnt hat; der Begriff passt schon. Ich glaube, wir müssen in eine solche Richtung denken. Das heißt, wir werden jetzt nicht die Masse von Söhnen aufnehmen, sondern wir versuchen eben alle Frauen und Kinder aufzunehmen, die sich bei uns melden, wenn ein Platz frei ist, und dann Bedingungen zu schaffen, dass das möglich ist. Diese Spezialisierungen sind manchmal notwendig, aber sie sind nicht die Perspektive.

Es geht also wirklich darum, in allen Frauenhäusern Voraussetzungen zu schaffen. Wir brauchen die Frauenhäuser als erste Aufnahmestelle. Das muss funktionieren, und wenn es nur vier Tage sind. Und dann brauchen wir natürlich Einrichtungen, die danach folgen. Es kann auch sein, dass ein Sohn gar nicht bei uns bleiben kann und vielleicht mal für drei Monate in eine Kinderschutzwohnung gehen muss, weil er sich mit seiner Mutter überhaupt nicht mehr versteht und weil das überhaupt nicht mehr funktioniert und er ein eigenes Angebot braucht.

Das ist aber auch nicht die Lösung. Wir brauchen eigentlich eine viel komplexere Herangehensweise, und wir brauchen vor allen Dingen Jugendämter und Schulen und Institutionen, die wirklich auch zum Thema Gewaltschutz gut geschult und fortgebildet sind, weil uns das im Alltag sehr viel Arbeit macht, dass mit Anonymität nicht so umgegangen wird, wie wir uns das vorstellen. Wir haben in den Frauenhäusern sehr viel Arbeit mit diesen Einzelthemen, auch mit Jugendämtern, die kein Verständnis dafür haben, wenn Söhne oder Kinder sagen, sie wollen ihren Vater nicht sehen. Kinder müssen auch das Recht haben, wenn sie in ein Frauenhaus gehen, mal zu sagen: Ich brauche mal Pause, ich möchte hier einfach mal ankommen. – Die haben teilweise lange Zeit in solchen Situationen gelebt, und im Frauenhaus ist es von den räumlichen Bedingungen her nicht toll, wie Sie hören. Für viele ist es trotzdem das erste Mal, dass mal Ruhe ist und dass sie einfach mal zu sich kommen können. Dieses Recht haben nicht nur die Frauen, das haben auch die Kinder und Jugendlichen.

Wir brauchen einfach ein Umfeld, das viel sensibilisierter ist. Wir haben wirklich ein Problem, und ich sage Ihnen: Die Situation hat sich diesbezüglich in den letzten 30 Jahren verschlechtert. Ich höre das sogar von Jugendamtsteamleitern, die sagen: Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben heutzutage einen sehr schlechten Stand. – Die jungen Kolleginnen sind nicht mehr sensibilisiert für das Thema Gewaltschutz, vielleicht, weil die Frauenhäuser damals noch nicht so lange existiert haben. Kolleginnen, die vor 15 Jahren bei uns angefangen haben, sagen: So schlimm wie im Moment ist es damals noch nicht gewesen, auch vor 15 Jahren –, und ich denke, wir müssen gucken, woran das liegt. Da geht es viel um Umgangs- und Sorgerechtsregelungen und so was, diese Diskussionen, die Sie auch kennen, und wir müssen darüber reden, weil das ein Riesenproblem in unserer Arbeit ist, für alle Betroffenen. Das würde ich an der Stelle jetzt doch gern noch mal anbringen wollen. – Dann übergebe ich gerne an Frau Wildvang.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Dr. Lehmann! – Dann haben Sie das Wort, Frau Wildvang!

Wiebke Wildvang (BIG e. V.): Danke schön! – Ich habe jetzt dazu eigentlich nichts mehr zu ergänzen. Ich kann leider auch keine aktuellen Zahlen zum achten Frauenhaus nennen, insbesondere zu Ihrer spezifischen Frage, wie viel mehr Frauen mit jugendlichen männlichen Kindern deswegen aufgenommen werden konnten. Das kann ich leider hier heute nicht beantworten. Das tut mir leid.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann habe ich jetzt erst mal keine weiteren Wortmeldungen.

Ines Schmidt (LINKE): Ich hatte zwei Fragen an die Senatsverwaltung gestellt.

Vorsitzende Ülker Radziwill: An eine kann ich mich in jedem Fall erinnern, aber vielleicht möchten Sie das zur Auffrischung der Fragen noch mal formulieren.

Ines Schmidt (LINKE): Das ist einmal zum achten Frauenhaus mit der Clearingstelle, das ja in Betrieb ist, die Frage, wie die Auslastung ist und wie die Erfahrung bis jetzt ist. Wie läuft das? – Und die zweite Frage: Wir haben ja hier die Änderungswünsche gehört – also nicht Wünsche; eigentlich müssen wir es ja verändern, um als Frauenhaus die Menschen aufzunehmen, die wir aufnehmen wollen. Ich würde gern wissen, ob da schon Mittel bereitgestellt

wurden, ob ihr da schon so ein Töpfchen habt, oder ob ihr denkt: Mein Gott, welche Summe wird uns da eigentlich erwarten? – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat die Senatsverwaltung die Möglichkeit zu antworten. Die Senatorin beginnt.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Danke! – Ich würde meiner Staatssekretärin und Frau Hautmann noch mal das Wort geben.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann die Staatssekretärin Frau Klapp, bitte!

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA): Vielen herzlichen Dank für die beiden wichtigen Fragen! – Ich habe die auch schon im Vorfeld mitnotiert. – Bevor ich sie beantworte, von meiner Seite noch mal einen herzlichen Dank an Sie, Frau Dr. Lehmann und Frau Wildvang! Sie haben mit Ihren beiden Beiträgen einmal im Abstrakten, gerade auch in der Frage, wie sich Bauweisen zu verändern haben, aber auch mit der Perspektive der Geschichte der Frauenhäuser ziemlich deutlich gemacht, dass natürlich ein Frauenhaus, das schon seit sehr vielen Jahren existiert, eine andere Sanierungsnotwendigkeit auslöst, und gleichzeitig der Standard in Bezug auf das achte Frauenhaus, das jetzt gerade im letzten Jahr eröffnet worden ist, natürlich ein anderer ist. Das ist auch das, was wir in unserer Analyse in der Gleichstellungsabteilung immer im Hinterkopf haben. Jetzt ist heute hier das neunte Frauenhaus schon genannt und das Vorhaben der Sanierung angesprochen worden. Ich will aber trotzdem auch noch mal betonen, dass das aus unserer Sicht nicht ausschließt, sich intensiv mit weiteren Schutzplätzen und Schutzwohnungen zu befassen, und das machen wir auch sehr intensiv.

Das heißt also, dass es hier bezüglich genau der Belange, die Sie ansprachen, und der Notwendigkeiten, die es gibt – also auch die Frage der Gemeinschaftsräume, der Rückzugsorte, nicht nur in Bezug auf männliche Jugendliche, sondern es sind eben auch junge Mädchen genannt worden –, weiter die Bestrebungen gibt, das alles mitzudenken und auch jenseits von den Häusern voranzutreiben.

Ich will auch noch ein Beispiel nennen; es ist mir sehr wichtig, dem hier in dem Rahmen die Aufmerksamkeit zu geben. – Sie, Frau Dr. Lehmann, haben sehr zu Recht gesagt: Die Sensibilität für die Themen fehlt ja auch immer mehr. – Deswegen ist es sehr gut, dass es im letzten Jahr diese weitere Kampagne gab, die auch von uns allen sehr stark verbreitet worden ist, dass aber eben auch in unserer täglichen Arbeit mit der Kombination des Querschnittsthemas und den anderen Senatsverwaltungen, die ja mit zuständig sind, das heißt, auch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mit Herrn Gaebler, der Austausch der Senatorin stattfindet zu der Frage: Wie kann weiter ausgebaut werden?

Ich habe im letzten Jahr zum ersten Mal asap e. V. besucht und habe mir dort an vielen Beispielen sehr eindringlich angehört – und das wissen Sie alle –, dass insbesondere die Drei- und Vierzimmerwohnungen für Frauen mit mehr Kindern natürlich ziemlich rar sind und jetzt aber auch noch mal – vielleicht auch eine neue Information an Sie –, dass bei den neuen Bauweisen zwar die Quadratmeterzahlen in den Wohnungen, die neu gebaut werden, steigen, das aber nicht bedeutet, dass die Zimmer mehr werden, sondern dass es Durchgangszimmer und riesengroße Wohnküchen gibt und gleichzeitig damit auch keine Rückzugsorte verbunden sind.

Was will ich damit sagen? – In unserer Problemanalyse haben wir das sehr wohl mit berücksichtigt und sind im Austausch mit den anderen Senatsverwaltungen. Im Übrigen nehme ich das als To-do gerne mit, auch mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hierzu noch mal in den Austausch zu kommen, um gerade auch Ihre Fazits, die Sie uns heute hier an die Hand geben, noch mal intensiver zu besprechen im Hinblick auf die Umsetzung des Landesaktionsplans.

Jetzt aber zu den Fragen. Zur Clearingstelle: Ende Februar werden die Verwendungsnachweise eingereicht, das heißt also, es wird erst dann möglich sein, intensivere Rückmeldung zu geben. Diese ist gegenwärtig noch nicht möglich, weil das erst seit August letzten Jahres in der Umsetzung ist. Da muss ich vertrösten, und gleichzeitig auch bei der Frage: Welche finanziellen Ressourcen spielen denn da eine Rolle? – Wir haben von Anfang an gesagt, dass mit der Perspektive des Aufwuchses in erster Linie verbunden ist, Projekte zu stärken. – Frau Dr. Lehmann, Sie haben gesagt, dass im Hintergrund natürlich die Prekarität immer eine Rolle spielt, sodass unser Anliegen war, so schnell wie möglich entsprechende Bescheide und Mehrbedarfe auszuloten. Insofern ist das auch entsprechend umgesetzt worden. Darüber gibt es Tabellen, die ja auch schon eingefordert wurden.

Zur Perspektive, wie es in der Umsetzung des Landesaktionsplans weitergeht, gerade auch wegen des Querschnittsthemas: Der Runde Tisch der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre wird stattfinden, sodass danach auch eine konkrete Bezifferung möglich sein wird.

Ich würde zum Thema Beratung für Jugendliche gerne noch an Frau Hautmann übergeben, weil auch hier eine Ausweitung mit dem Landesaktionsplan verbunden ist, wo sie vielleicht auch schon mal die eine oder andere Perspektive noch inhaltlicher geben kann.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann haben Sie das Wort, Frau Hautmann!

Karin Hautmann (SenASGIVA): Vielen Dank! – Zum Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche ist das Fachreferat sehr eng im Kontakt mit den Trägern und Projekten. Da war schon seit längerer Zeit vielfach der Wunsch geäußert worden, sich in dem Bereich weiterzuentwickeln und mehr Personalressourcen, insbesondere eben auch Kinderschutzfachkräfte oder auch sozialpädagogische Fachkräfte mit Zusatzausbildung oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, hier unterstützend im System einzubringen. Das haben wir auch auf unserer internen Prioliste, die ja dann am Runden Tisch noch besprochen und verabschiedet wird, sehr hoch priorisiert, weil hier doch in den letzten Jahren – ich sage mal so: – die Frauen sehr stark im Fokus standen und die Kinder und Jugendlichen immer mitgedacht wurden, aber jetzt die Notwendigkeit da ist und auch die Mittel da sind, dass dieser Bereich sehr stark neu unterstützt wird. Darüber freuen wir uns sehr, dass wir diese Mittel bekommen haben.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Jetzt Herr Franco noch mal. Es hat jetzt doch noch Wortmeldungen gegeben. Ich will nur auf die Zeit hinweisen: Wir haben noch maximal eine gute Viertelstunde. – Bitte!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich, als Innenpolitiker hier zu Gast sein zu dürfen, weil es ja in dem Themenbereich auch viele Überschneidungen gibt. Mich würde aus der Praxis bei Ihnen interessieren: Wie oft kommt das denn vor,

dass Frauen praktisch vor Ort, vor der Tür abgewiesen werden müssen? Bei mir gab es auch schon Berichte, dass zum Beispiel Polizisten in Ausnahmefällen auch schon Frauen zu Einrichtungen gebracht haben und dass dann alle Akteure ein bisschen ratlos dastehen, was ja auch gerade für die Betroffenen dann eine besonders schwierige Situation ist, weil praktisch die Hoffnung auf das Wegkommen vom gewalttätigen Partner schon in Aussicht gestellt worden ist und dann plötzlich eine Situation entsteht, in der sich alle unsicher fühlen und keiner weiß: Was machen wir denn jetzt? – und die Rückkehr mehr oder weniger schon wieder eine realistische Option ist. Wie gehen Sie mit solchen Situationen um? Wo sehen Sie da vielleicht auch noch Verbesserungsmöglichkeiten? Ich habe da bisher immer recht viel Hilflosigkeit gesehen, obwohl zumindest der Wille zur Hilfe erkennbar war.

Das Zweite: Wie oft kommt es denn vor, dass Sie Probleme haben, weil Adressen durchgestochen werden, sei es absichtlich oder unabsichtlich? Es hat ja dann schon auch ein relativ großer Personenkreis in der Polizei – – oder über Kontakte oder sonst wie kann es ja schon mal sein, dass man zumindest den Straßennamen herausbekommt. Wie gehen Sie mit solchen Fällen um? Ist das tatsächlich ein Problem, mit dem Sie täglich, wöchentlich zu kämpfen haben, dass unerwünschte Personen die Adressen von den Einrichtungen herausbekommen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Frau Senge noch mal das Wort.

Katharina Senge (CDU): Vielen Dank, dass es noch eine Runde gibt! – Dann melde ich mich doch noch mal mit einer Frage. Mich würde mal interessieren, wie Ihre Erfahrungen mit dem Bundesinvestitionsprogramm waren, das ja jetzt leider 2024 ausläuft. Das haben wir, CDU, CSU und SPD, gemeinsam auf Bundesebene eingerichtet genau für die Barrierefreiheit, für die Unterbringung von männlichen jugendlichen Kindern. Ich habe hier Zahlen vorliegen. Aus diesem Bundesprogramm sind im Jahr 2022 knapp 1 Million Euro – ich runde jetzt – nach Berlin geflossen, 2023 sind 380 000 Euro bewilligt, aber nur 230 000 Euro ausgezahlt worden. Ich will es wirklich verstehen: Gab es da Probleme mit der Auszahlung? Bekommen Sie diese Gelder noch? –, weil uns natürlich wichtig ist, dass diese Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, auch den Frauenhäusern in Berlin zugutekommen. Das ist vielleicht auch ein Hinweis an die Kollegin Haghanipour von den Grünen, die gefragt hat, wie man denn dort weitermachen könnte; vielleicht sich bei Ihrer Kollegin, der grünen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dafür einzusetzen, dass dieses Programm fortgeführt wird. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. – Dann hätten Sie, Frau Wildvang und Frau Dr. Lehmann, noch mal die Möglichkeit zu antworten. – Frau Dr. Lehmann startet. – Bitte!

Dr. Nadja Lehmann (Interkulturelle Initiative e. V.): Erst mal vielen Dank für die Nachfragen! – Wir müssen uns hier immer so ein bisschen sortieren, weil wir natürlich auch beide antworten können. – Ich würde erst mal zu dem Thema antworten, das Sie angesprochen haben, das ja sozusagen eigentlich unsere Kernarbeit ist: Wie arbeiten wir genau in solchen Situationen, wie gehen wir damit um? –, weil wir ja eigentlich meistens voll belegt sind. Also es gibt ja immer einzelne Plätze. Natürlich ist es mittlerweile so, dass die Frauen nicht mehr unbedingt vor der Tür stehen, so wie früher, weil es eben klar ist, dass es oft keine freien Plätze gibt in dem jeweiligen Haus, wo ich vielleicht gerne hingehen würde oder das ich vielleicht

schon kenne. Es war früher viel üblicher. Ich habe, wie gesagt, in den Neunzigerjahren im 1. Autonomen Frauenhaus gearbeitet. Das war eine große Villa mit 70 Plätzen. Da hatten wir auch oft Belagerungszustände. Da hatten wir Autos, die vor dem Haus standen, usw. Das hat sich tatsächlich verändert, interessanterweise. Es ist wirklich anders geworden. Es ist nicht mehr so häufig so, dass da direkt vor der Tür jemand steht, aber natürlich muss man trotzdem damit rechnen, immer. Es muss ja nur ein einziges Mal sein, und dann kann es das gewesen sein.

Wir haben natürlich an vielen Punkten durch zum Beispiel solche Themen wie Jugendliche ganz neue Themen, mit denen wir uns beschäftigen müssen und für die wir Lösungen finden müssen. Zum Beispiel eine Frau, die blind ist, kann auch nicht einfach zu irgendeinem Treffpunkt kommen, oder sie wird vielleicht abgesetzt. Früher gab es einen Treffpunkt, da geht man hin – es wird ja nicht die Adresse weitergegeben –, und dann wird man dort abgeholt usw. Und trotzdem ist es natürlich klar, dass, wer rauskriegen möchte, wo Frauenhäuser sind, kann das. Das heißt noch nicht, dass man weiß, wo die eigene Frau gerade ist, aber man kann das natürlich rauskriegen mit viel Energie, über Taxifahrer oder wie auch immer. Deswegen ist es wichtig, dass es so schwierig wie möglich ist, dass die Adressen einfach nie erwähnt werden usw. Und damit fahren wir letztendlich dann doch gut.

Wir haben hier viele Frauenhäuser in der Stadt. Wir arbeiten auch zusammen. Wenn eine Frau gefunden wird, dann gibt es sofort die Möglichkeit zu schauen, ob sie zum Beispiel in ein anderes Frauenhaus gehen kann. Wir haben natürlich auch viele Frauen, die aus kleinen Städten oder Dörfern kommen, das müssen wir auch auf dem Schirm haben. Berlin ist eine Stadt, die einen viel höheren Bedarf hat als das, was die Istanbul-Konvention sozusagen nach Gießkannenprinzip errechnet, weil Städte wie Berlin, Hamburg, Köln usw. eben die Möglichkeit geben, dass man wirklich ein neues Leben anfangen kann und dass man untertauchen kann. Deswegen ist es eben auch wichtig, das zu bedenken. Wir brauchen eigentlich in Berlin und in solchen Städten mehr Plätze, als die Istanbul-Konvention vorsieht; das wäre zumindest unser Ziel. Wir brauchen diese Frauenhausplätze, und wir brauchen ein ausdifferenziertes Hilfesystem, das danach kommt, also Zufluchtswohnungen, Zweite-Stufe-Wohnungen usw. und natürlich einen Zugang zum ersten Wohnungsmarkt, um überhaupt jemals eine eigene Perspektive zu haben, und das nicht nur im Außenrand von Berlin.

Ich würde erst mal sagen, das Thema, dass die Frau vor der Tür steht – die Polizei weiß ja eigentlich auch, wie wir arbeiten. Dafür ist ja dann die BIG da. Das ist auch wichtig, aber wir haben auch immer noch diese Option – das war uns auch sehr wichtig –, dass wir eine Frau, die vor der Tür steht, aufnehmen können. Ich würde zum Beispiel für unser Haus sagen: Wir haben uns entschieden, auch in dieser ganzen Femiziddiskussion – – Früher, vor 30, 40 Jahren, wurden alle Frauen aufgenommen. Die haben dann auf Matratzen in Tagesräumen gelegen, damit Leute überhaupt erst mal – – Die wurden einfach aufgenommen, da gab es keine Betten-, Platzzahlen usw. So arbeiten wir heute nicht mehr, weil wir Standards haben. Wir wollen auch, dass es irgendwie möglich ist, dass eine Frau zumindest ein eigenes Zimmer hat mit ihren vielen Kindern. Das ist das Minimum. Das ist aber noch ganz neu, das ist durch Corona eigentlich erst entstanden.

Wir haben aber trotzdem diese Situation: Wir haben zum Beispiel freitags die Hotline. Wenn unsere Mitarbeiterinnen freitags in der Hotline sitzen, das ist ein Riesenproblem und ein Wahnsinnsstress, weil manchmal der ganze Tag damit verbracht wird, eine Frau zu vermit-

teln, weil es keinen Platz gibt. Das ist also eine Riesenbelastung, und vor allen Dingen ist es eine extrem gefährliche Situation, wie Sie schon angesprochen haben: Wenn eine Frau sich nämlich trennen will, ist es oft so, dass der Partner das irgendwie merkt. Und wenn sie dann noch ein Wochenende da in dieser Situation zu Hause bleibt, ist das die Situation, in der auch am meisten Tötungsdelikte zu befürchten sind, das ist so; also diese Trennungssituation oder die vermeintliche Trennung. Deswegen ist das ein Riesenthema, deswegen ist das Thema absolut wichtig und nach wie vor immer, so wie es war, aktuell. – Dann gebe ich jetzt noch mal an Frau Wildvang weiter von der BIG.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Danke Ihnen, Frau Dr. Lehmann! – Frau Wildvang, Sie haben das Wort!

Wiebke Wildvang (BIG e. V.): Vielen Dank! – Ich möchte ganz kurz noch was zu den Aufnahmemöglichkeiten sagen. Tatsächlich ist es so, dass über die BIG-Hotline durch die betroffenen Frauen vielfach nach Frauenhausplätzen gefragt wird und schon dort im Vorfeld gleich abgeklärt wird: Wo stehen Plätze zur Verfügung und wo nicht? – Meistens nicht, dann werden Alternativen gesucht, Möglichkeiten, wie die Frau sich anderweitig schützen kann, aber dazu hat Frau Lehmann jetzt schon umfassend etwas gesagt.

In Bezug auf die Anonymität der Anschriften und Adressen sind wir heutzutage noch mal wieder ganz neuen Herausforderungen begegnet, nämlich dass es neuerdings vielfach vorkommt, dass die Frauen von ihren gewaltbereiten Partnern in Handtaschen, in Kleidungsstücke, in Taschen, Koffer, Gepäckstücke der Kinder GPS-Trackingsysteme eingepflegt bekommen. Das geht sogar so weit, dass ich jetzt über die Beratungsstelle FRIEDA von einem Fall erfahren habe, bei dem offensichtlich im Pkw so ein GPS-Trackingsystem war. Es konnte gar nicht woanders sein, denn alles andere war sauber. Und weil man es im Pkw tatsächlich so nicht gefunden hat, lag dann der Schluss nahe, dass der Täter das offensichtlich in den Tank getan hat, wo man ja nie wieder rankommt. Das heißt, man ist, bis dieses Auto sein Leben aufgibt, verfolgbar und sichtbar. Diese Trackingsysteme machen es natürlich dann auch leicht, herauszufinden, wo die Frauen sind. Manchmal sind es auch Briefumschläge, in denen das Ding liegt, oder ins Kuscheltier eingelegt. Die Sachen sind sehr klein. Also das sind noch mal ganz andere Herausforderungen, neben der Situation – –

Da bin ich wieder bei dem Punkt, den wir vorhin schon hatten: Sensibilisierung; Sensibilisierung aller Fachkräfte, die in solchen Fällen involviert sind. Es ist gar nicht so selten, dass, auch wenn man in familiengerichtlichen Verfahren sagt: Die Anschrift ist geheim, die Anschrift muss geheim bleiben, weil es hier um häusliche Gewalt geht –, trotzdem Fehler in den Geschäftsstellen passieren, trotzdem Schriftstücke rausgehen, aus denen sich die Anschrift ergibt oder im schlimmsten Fall auch der Name des Frauenhauses. Das hat nicht nur zur Folge, dass die Frau dort gefunden werden kann und neuer Gefahr ausgesetzt ist, sondern das hat auch zur Folge, dass die Frau nach den Regularien der Frauenhäuser ihren Platz verliert. Also das ist nicht so ohne, und das zieht einen ganzen weiteren Rattenschwanz von Problemen nach sich. Das heißt nämlich nicht nur, die Frau braucht schnellstmöglich einen neuen Platz; das heißt auch nicht, dass die Frauenhäuser sagen: So, in einer Stunde stehst du mit deinen Koffern vor der Tür, und dann sieh zu! –, die helfen und unterstützen bei der Suche nach einem neuen Platz, aber das kann für Kinder, die gerade umgeschult worden sind, die gerade einen neuen Kitaplatz gefunden haben, bedeuten, dass sie wieder umgesiedelt werden.

Das heißt, wenn man es gerade geschafft hat, im jetzt zuständigen Jobcenter seinen Antrag endlich mal so weit bearbeitet zu bekommen, dass man nach etlicher Zeit auch die Leistung bekommt, dass man wieder an anderer Stelle neu anfängt, denn es gibt keine Weitergabe der Akten, der Leistungsvorgänge von Jobcenter A zu Jobcenter B. Das sind alles eigene kleine Dörfer, in denen man immer wieder von vorne anfängt. Insoweit ist das mit diesen Adressen und der Umsicht bei der Adressenweitergabe ein ganz wichtiges Thema, weil das zu ganz vielen Problemen und Schwierigkeiten bis hin zu neuen Gefährdungssituationen der Frauen führen kann.

Dr. Nadja Lehmann (Interkulturelle Initiative e. V.): Wo wir schon dabei sind: Grundsätzlich finde ich es noch mal wichtig zu erwähnen, dass sich vielleicht wirklich noch mal alle klarmachen, dass, wenn eine Frau in ein Frauenhaus geht und sie zum Beispiel einen begehrten Kindergartenplatz bekommt, sie dann die Zustimmung des Vaters braucht, dass das Kind diesen Kindergartenplatz bekommt. Wenn wir jetzt schon über Sicherheit sprechen: Wohnberechtigungsscheinanträge. Wir haben die Situation, dass wir für alles Mögliche eine Unterschrift brauchen. Es ist ja mittlerweile oft erst mal das gemeinsame Sorgerecht der Regelfall, und das alleinige Sorgerecht zu beantragen oder auch das Familiengericht dazu zu bekommen, dass bestimmte Bereiche vom Familiengericht entschieden werden, ist ein Riesenthema.

Ich habe mich gerade heute noch aktuell im Frauenhaus ein bisschen updaten lassen, und da war das Thema gerade wieder ganz oben Nummer eins mit diesem Kindergartenplatz, der nicht in Anspruch genommen werden kann, aus diesem Grund. Und zum Beispiel eben auch, dass bei Schulbesuchen usw. – – also dass zum Beispiel eine Schule jetzt gerade auch einen Vater angeschrieben hat, obwohl durch die ganze Schule gesagt wurde: Diese drei Kinder – Jugendliche übrigens – dürfen auf keinen Fall – – Also die sind im Frauenhaus, sind dort in der Schule aufgenommen worden, und irgendeine Lehrerin hat den Vater angeschrieben. Dann hat sie aus Versehen die Mutter angeschrieben; zum Glück hat sie ihn deswegen nicht angeschrieben. Also sie hat es gemacht, und das Mädchen ist völlig zusammengebrochen. Drei Mädchen, die haben alle schon mit gepackten Koffern gesessen und haben gedacht, sie müssen jetzt wieder woanders hin. Die waren schon dreimal umgezogen, von Frauenhaus zu Frauenhaus. Das sind alles Probleme, mit denen muss man sich wirklich auch mal in der Tiefe beschäftigen, weil immer wieder neue Sachen dazukommen; auch zum Beispiel mit dieser digitalen Gewalt, die immer mehr eine Rolle spielt, wo wir als Frauenhäuser natürlich ganz andere Sachen machen müssen als früher. Es verändert sich dadurch einfach ganz viel.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann danke ich Ihnen ganz herzlich, Frau Dr. Lehmann und Frau Wildvang, für Ihre umfangreichen Antworten! Ich denke, wir können hier jetzt für diese erste Anhörung ein Semikolon setzen, weil wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt nicht abschließen, sondern abwarten, bis das Wortprotokoll vorliegt. Dann können die Ausschussmitglieder es zu einem späteren Zeitpunkt auf die Tagesordnung setzen, sodass Sie auch noch verfolgen können, was mit dieser Anhörung entsprechend passiert. An der Stelle noch mal ein Dankeschön! Ich würde so verfahren, wenn sich jetzt niemand dagegen äußert. – Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie, Frau Dr. Lehmann, hiermit erst mal entlassen. Sie können natürlich weiter auf Ihrem Platz sitzen bleiben, wenn Sie das Interesse haben, den nächsten Tagesordnungspunkt und die nächste Anhörung mitzuverfolgen.

Dann verlasse ich jetzt den Tagesordnungspunkt und gehe über zu

Punkt 5 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs — 0026 IntGleich
Umsetzungsstand der Fallkonferenzen zum Schutz vor Gewalt an Frauen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen — 0097 IntGleich(f) InnSichO
Drucksache 19/1268
Gewaltschutz für Frauen verbessern
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will Ihnen noch den Hinweis mitgeben, dass der mitberatende Ausschuss zu 5b) diesen Antrag noch nicht auf der Tagesordnung hatte und die Sechsmonatsfrist entsprechend noch nicht abgelaufen ist. Ich gehe sowieso davon aus, dass das Teil der Anhörung ist und Sie heute nicht darüber abstimmen wollten. Ich wollte nur diese Information mitteilen. – Alles klar, also den Antrag können wir beraten, aber nicht abstimmen. Wunderbar.

Dann begrüße ich noch mal unsere Anzuhörenden. Das ist erneut Frau Wildvang – einen Dank an Sie, dass Sie uns für die zweite Anhörung auch zur Verfügung stehen! –, und ich begrüße ganz herzlich Frau Angélique Yumuşak. Sie ist Bundesfrauenbeauftragte der Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB. – Auch Ihnen noch mal ein herzliches Willkommen! – Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Herrn Uwe Löher, Frau Annette Bauer und Herrn Maik Martin hier. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Dann haben wir für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Frau Engelke hier an Bord. – Einen Gruß auch an Sie!

Dem Ausschuss liegt die Stellungnahme der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 5. Januar 2024 vor, die den Mitgliedern des Ausschusses am selben Tag per Mail zur Verfügung gestellt wurde. Ich will Sie noch mal darauf hinweisen. – Auch hier gehe ich davon aus, dass Sie ein Wortprotokoll wünschen. – Das ist so, dann wird die Verwaltung das entsprechend umsetzen. – Für die Begründung des Besprechungsbedarfs darf ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Haghanipour, das Wort erteilen. – Bitte sehr!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich begründe gerne den TOP 5a). Das eigene Zuhause soll ein sicherer Ort vor Gewalt sein. Für viele Frauen ist das aber leider nicht Realität. Bei multiinstitutionellen Fallkonferenzen geht es darum, Femizide, also Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, zu verhindern. Durch Artikel 51 der Istanbul-Konvention ist Deutschland bereits verpflichtet, die gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen, um multiinstitutionelle Gefahrenanalysen und ein entsprechendes Gefahrenmanagement durch alle einschlägigen Behörden sicherzustellen. Datenschutzrechtliche Bedenken sind dabei wichtig, und Datenschutz ist ein hohes Gut, aber Datenschutz darf eben nicht über dem Recht auf Leben stehen. Rheinland-Pfalz und Bremen haben schon eine Regelung, andere sind auf dem Weg. Berlin muss sich auch auf den Weg machen. Deshalb freue ich mich auf die Anhörung und danke den Anzuhörenden für ihr Kommen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Wunderbar! – Für die Senatsverwaltung hat Frau Senatorin das Wort. – Bitte!

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch ein sehr wichtiges Thema, das wir mit dem Landesaktionsplan anpacken werden. Die Einführung von interdisziplinären Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen ist eine Maßnahme des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, den wir beschlossen haben. Der Landesaktionsplan mit weit über 130 Maßnahmen ist in einem sehr intensiven ressortübergreifenden Prozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erarbeitet worden. Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen und mich bei allen bedanken, die am Prozess beteiligt waren.

Multiinstitutionelle Fallkonferenzen sind ein wirksames Instrument zur Vermeidung von Gewalteskalation und insbesondere zur Verhinderung von Tötungsdelikten. Seit Anfang 2023 hat sich die Arbeitsgruppe Hochrisikokonferenzen und Gefährdungsmanagement, deren Ziele die Erarbeitung eines berlinweiten Leitfadens sowie die Einführung von Fallkonferenzen in Berlin sind, viermal getroffen. Die Arbeitsgruppe wird in Kooperation durch die Fachabteilung meines Hauses – das ist Frau Raffalski – sowie durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Herrn Löher und Frau Wildvang von der BIG-Koordinierung geleitet. Teilnehmende sind Vertreterinnen der Abteilung Integration und Migration meines Hauses sowie Vertreterinnen und Vertreter der SenJustV, der SenBJF, des LKA, der Jugend- und Bezirksämter und Vertreterinnen und Vertreter des Hilfesystems. Ihnen allen gilt auch mein herzlicher Dank für ihren Einsatz und die ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

Das erste Ergebnis der Arbeitsgruppe ist die Einigung auf das Analysetool Danger Assessment, ein Fragebogen zur Bestimmung eines Hochrisikofalls, sowie die Entscheidung, dass die Zentralstelle Individualgefährdung beim LKA 13 in der Abteilung Delikte am Menschen die Einberufung von interdisziplinären Fallkonferenzen übernehmen wird. Frau Wildvang ist an diesem Prozess schon lange beteiligt und sehr engagiert und hat federführend für die BIG-Koordinierung bereits 2019 ein Konzept dafür erarbeitet. Im weiteren Prozess wird es so sein, dass dieses Konzept um die Anforderungen des Datenschutzes ergänzt werden soll.

Ihnen liegt auch die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten vor. Da sehen wir als Haus, aber auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport einen anderen Weg vor, als in der Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten benannt wird. Dazu würde ich aber gerne an Herrn Löher aus der Senatsverwaltung für Inneres und Sport weitergeben, weil die Stellungnahme zur Datenschutzbeauftragten aus seinem Haus kam. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Gut, dann kommen wir jetzt zu unseren Anzuhörenden. Ich nehme an, Frau Wildvang – sie greift schon nach dem Mikrofon – wird starten. – Dann haben Sie auch das Wort. Bitte!

Wiebke Wildvang (BIG e. V.): Vielen Dank auch an dieser Stelle für die Einladung! – Ich freue mich, dass das hier heute auch mal in einer politischen Runde Thema sein kann. Frau Senatorin hat wieder vieles von dem, was ich sagen wollte, schon erwähnt und vorweggenommen, aber das macht gar nichts; dann haben wir nachher noch mal mehr Zeit für die inhaltliche Erörterung. Es ist tatsächlich so, dass wir bei der BIG-Koordinierung schon seit 2018 zu dem Thema Hochgefährdung in Hochrisikofällen, Gefährdungsmanagement und Durchführung von Fallkonferenzen arbeiten und tatsächlich Ende 2019 das Konzept dazu in

einer interdisziplinären Arbeitsgruppe fertiggestellt und verschriftlicht und übrigens auch mit datenschutzrechtlichen Erwägungen versehen haben. Wir haben uns in dieser Arbeitsgruppe darauf verständigt, dass wir dieses Konzept dem Büro der Datenschutzbeauftragten hier in Berlin vorstellen, weil wir die Idee hatten, dass das im gesamten Land Berlin zur Anwendung kommt, also sprich, alle Institutionen damit arbeiten und nicht die eine oder andere Institution aus datenschutzrechtlichen Bedenken sagt, sie fühlt sich daran nicht gebunden oder möchte das nicht umgesetzt wissen.

Wir haben uns damals schon, und das ist auch in der Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten von Herrn Brozio erwähnt worden, eine – ich sage mal: – Absage eingefangen. Bereits damals – das hatte damals Frau Dr. Federrath beantwortet – wurden massive datenschutzrechtliche Bedenken laut, die sich unter anderem auch daran entzündeten, dass wir ursprünglich vorgesehen hatten, dass die BIG-Koordinierung zu Fallkonferenzen einlädt. Wir haben daraufhin das Konzept dann auch geändert und gesagt, die Zuständigkeit dafür soll wie in anderen Bundesländern auch bei der Polizei liegen, und fanden eben das LKA 13 mit der Dienststelle Zentralstelle Individualgefährdung besonders geeignet. Die Kolleginnen von dort waren auch von Anfang an Teil dieser Arbeitsgruppe und übrigens auch Mitinitiatoren dieser Arbeitsgruppe und auch der Umsetzung dieses Themas.

Sie hatten es bereits erwähnt: Wir haben uns dafür entschieden, für die Gefährdungseinschätzung das Danger-Assessment-Tool zu verwenden. Das stammt ursprünglich aus den USA und ist dort in der Frauenhausarbeit entwickelt worden. Das Danger-Assessment-Tool wurde hier von Frau Dr. Estelle Bockers vom LKA 13 ins Deutsche übersetzt. Wir haben uns jetzt auch in der Arbeitsgruppe, die jetzt aktuell eingesetzt wurde, seit Anfang 2023, darauf verständigt, dass dieses tatsächlich verwendet werden soll. Wir nutzen in der aktuellen Arbeitsgruppe auch das Konzept, das bei BIG geschrieben worden ist, und arbeiten uns sozusagen daran ab. Dieses Konzept wiederum orientiert sich an der Rahmenkonzeption des Landes Rheinland-Pfalz „Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking“. In Rheinland-Pfalz wird schon seit vielen Jahren, ich glaube, seit 2015, erfolgreich mit dieser Konzeption gearbeitet.

Das Konzept sieht weiter vor, dass, wenn im Fall einer Frau eine Situation als hochgefährdet, Hochrisikofall eingeschätzt wird, dann das LKA 13 darüber in Kenntnis gesetzt wird und von dort aus dann Fallkonferenzen einberufen werden sollen, unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Das können das Jugendamt sein, aber gelegentlich vielleicht auch mal die Ausländerbehörde, das können Stellen der Täterarbeit sein. Unbedingt sollen Frauenunterstützungseinrichtungen dabei sein, also Beratungsstellen und Frauenhäuser, die die Frauen aktuell konkret beraten und sie unterstützen. Das ist sozusagen der Stand der Dinge.

Die aktuelle Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten, die jetzt hier vorliegt, überrascht mich deswegen nicht, weil ich deren Inhalt schon seit einigen Jahren kenne bzw. die Haltung aus dem Haus dazu kenne. Ich möchte dazu erwähnen und schließe mich dazu auch Frau Dr. Haghanipour an: Datenschutz ist wichtig; er ist auch uns in der Arbeitsgruppe immer wichtig gewesen. Wir wollen auch nicht über den Kopf der betroffenen Frau hinweg Hochgefährdung einschätzen und Fallkonferenzen durchführen. Das ist ein ganz zentraler Punkt immer schon im Konzept gewesen: Alles, was dort an Maßnahmen konzeptionell beschrieben wird, soll und darf nur mit Einwilligung der betroffenen Frauen erfolgen. Es soll gegenüber den Frauen transparent gemacht werden, wer an den Fallkonferenzen teilnimmt. Es soll transparent gemacht werden, was Legalitätsprinzip im Kontext von Strafverfolgung bedeutet, damit den Frauen auch bewusst ist, dass die Durchführung einer Fallkonferenz immer auch die Erstattung von polizeilichen Strafanzeigen als Konsequenz hat. Das soll alles transparent sein, und die Frauen sollen dann selber entscheiden, ob sie das für sich als Unterstützung, als Hilfe annehmen möchten oder nicht. Also hier geschieht nichts – das klingt in dem Schreiben so ein bisschen an – ohne Einverständnis und Zustimmung der betroffenen Frauen.

An der Stelle möchte ich auch noch mal betonen: Es geht hier um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Es geht hier darum, das Risiko für gewaltbetroffene Frauen richtig einschätzen zu können, um weitere schwere Gewaltstraftaten bis hin zum Femizid verhindern zu können. Damit ist die Personengruppe, die dieses Konzept betrifft, auch eingrenzbar. Es betrifft hier nicht jeden Fall häuslicher Gewalt, der bei der Polizei und anderswo bekannt wird, sondern nur die Frauen, die wirklich hochgefährdet sind. Es geht auch nicht darum, breit personenbezogene Daten untereinander auszutauschen, sondern es geht darum, Risikosituationen, die in einzelnen Institutionen bekannt geworden sind, untereinander bekannt zu machen, um zu einem Sicherheitskonzept für die Frauen zu kommen, um gegebenenfalls Tötungsdelikte dann ausschließen oder auch verhindern zu können durch geeignete polizeiliche oder auch andere Maßnahmen.

Ich möchte abschließend noch sagen: Es sind nicht nur Rheinland-Pfalz oder auch Bremen, die mit derartigen Konzeptionen arbeiten, sondern im Bundesgebiet sind es mittlerweile nach meiner Kenntnis Sachsen, Sachsen-Anhalt, in Teilen Niedersachsen und Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, wo derartige Konzepte umgesetzt sind und auch erfolgreich praktiziert werden, auch unter der Beteiligung der jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten. Das heißt, es scheint zu funktionieren, es scheint auch unter Beachtung der derzeit geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu funktionieren. Frau Dr. Haghanipour hatte auch darauf hingewiesen: Es gibt eine staatliche Verpflichtung aus Artikel 51, die darin genannten Maßnahmen umzusetzen. Das heißt, wir reden hier nicht über ein Nice-to-have, sondern das ist ein Must-have. Wir müssen uns hier alle die Frage stellen: Datenschutz oder Opferschutz? –, und ich denke, in diesen Fällen muss die Gewichtung dann entsprechend anders ausfallen. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann hat Frau Yumuşak jetzt das Wort. – Bitte!

Angélique Yumuşak (DPolG): Danke schön! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Löher! Sehr geehrte Innenverwaltung! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich danke für die Einladung und dafür, dass das Thema hier für den Austausch auf die Tagesordnung gekommen ist. Ich habe den einen oder anderen Hintergrund jetzt nicht. Die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten liegt mir in Gänze nicht vor. Es ist aber auch

schon ganz viel gesagt worden, was ich ansonsten hierzu noch berichtet hätte. Die Umsetzung dieser Fallkonferenz steht bei uns im Land ja noch aus. Mir sind auch die Länder bekannt, wo es schon auf großen Zuspruch trifft. Ich möchte aber dennoch kurz die Gelegenheit wahrnehmen, um einige Punkte anzusprechen.

Bei der Umsetzung von Fallkonferenzen geht es um Risikoeinschätzungen zum Schutz vor Gewalt an Frauen. Ziel ist es, die von Gewalt betroffenen Frauen zu schützen und alle dazu notwendigen Maßnahmen einleiten zu können und abzustimmen. Einsatzkräfte der Polizeien befinden sich bei Einsätzen zu häuslicher bzw. partnerschaftlicher Gewalt zum Teil in extremen Einsatzsituationen. Sie haben in kürzester Zeit das Einsatzgeschehen zu überblicken, die Eigensicherung zu wahren und sich als Ersthelfer um Verletzungen und die ärztliche Versorgung zu kümmern, in diesem Zusammenhang notwendige Entscheidungen zum Schutz von Betroffenen zu leisten und gleichzeitig, wenn möglich, die Namhaftmachung und die Ergreifung von Tätern zu gewährleisten. Einsätze dieser Art benötigen ein hohes Maß an Konzentration, um auch die abschließende und anschließende Berichterstattung und die Fertigung von Gefährdungslagebildern und Verschriftungen an notwendige Ämter wie zum Beispiel das Jugendamt oder das LKA im Detail leisten zu können.

Opfer von häuslicher bzw. partnerschaftlicher Gewalt befinden sich zum Zeitpunkt des Einsatzgeschehens in einem Ausnahmezustand. Frauen sorgen sich vor allem um ihre Kinder und wollen aus der lebensbedrohlichen Situation heraus. Der Fluchtinstinkt oder auch der sogenannte Freeze-Zustand ist bei Opfern oft festzustellen. Opfer von häuslicher Gewalt sind darauf konditioniert, schnellstmöglich aus einer Gefahrensituation herauskommen zu wollen. Im Moment der Erstversorgung, der Erstbefragung und der Personalienaufnahme sind Opfer nicht in der Lage, alle Informationen inhaltlich zu verstehen und ihre Konsequenzen folgerichtig einzuschätzen. In dieser Situation Entscheidungen einzufordern, entspricht zum großen Teil nicht dem Opferschutz. Wenn Einsatzgeschehen die Notwendigkeit aufweisen, dass Frauen und Kinder zum Schutz für Leib und Leben das Zuhause verlassen müssen und in einem Frauenhaus untergebracht werden müssen, ist dies zu keinem Zeitpunkt eine Präventionsmaßnahme.

Die mir zur Verfügung stehenden Rückmeldungen von Einsatzkräften sind vor allem die erhebliche Schwierigkeit der Unterbringung von Frauen nach häuslicher Gewalt aufgrund von fehlenden freien Plätzen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass ein Frauenhausplatz von Frauen auch zum größten Teil selbst zu bezahlen ist. Einsatzkräfte sind mitunter Stunden damit beschäftigt, im ganzen Bundesgebiet einen geeigneten Platz für Frauen und Kinder zu organisieren, und in manchen Fällen kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Zufluchtswohnungen stehen der Polizei nicht zur Verfügung.

Eine Wegweisung gilt zum Beispiel hier in Berlin 14 Tage, in denen den Opfern die Zeit gegeben wird, sich um Anträge, Erstversorgung und Arzttermine zu kümmern. Anträge, die bei Gericht gestellt werden, werden aber in diesem Zeitraum oft nicht als Eilanträge beschlossen, und Arzttermine stehen in den 14 Tagen selten bis gar nicht zur Verfügung. Die Gewaltschutzambulanz darf mit betroffenen Kindern ohne Zustimmung – das wiederholt sich in einigen Punkten – des anderen sorgeberechtigten Elternteils nicht aufgesucht werden. Hier werden auch nur sichtbare Verletzungen dokumentiert; Gewaltausübung in Form von psychischer, finanzieller oder sozialer Gewalt finden gar keine Berücksichtigung. Frauen, die in ihrer Selbstfürsorge versuchen, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um sich und ihre

Kinder vor der Ausübung von weiterer Gewalt zu schützen, scheitern in vielen Fällen bei den Folgeämtern, die für sie zuständig sind.

Auf Nachfrage geben Opfer an, dass eben nicht die Unterstützung erhalten wird, die nach Polizeieinsätzen angenommen wird. Frauen erfahren eindeutige Täter-Opfer-Umkehr, zum Beispiel Formulierungen wie: Den Vater Ihrer Kinder haben Sie sich selbst ausgesucht –, Augen auf bei der Partnerwahl! –, So schlimm kann es ja nicht gewesen sein, wenn Sie jetzt erst gegangen sind –, Ein vergewaltigender oder ein schlagender Vater hat in diesem Land sein Recht, die Kinder zu sehen, wir werden hier nur die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. – Frauen werden hier in langjährige Sorge- und Umgangsverfahren als auch in Unterhaltsverfahren mit dem Täter verwickelt. Strafrechtliche Verfahren fließen zu keinem Zeitpunkt in familienrechtliche Verfahren oder in Begutachtungen ein. Der durchschnittliche Zeitraum dieser Verfahren für Sorgerechts- und Umgangsverfahren liegt bei durchschnittlich circa zwei Jahren, zum Teil auch länger. Frauen verharren mitunter genau in diesem Zeitraum und darüber hinaus in den Frauenhäusern, weil keine Entscheidungen für sie und ihre Kinder an den Gerichten getroffen werden. Hinzu kommt der fehlende Wohnraum.

Sorge- und Umgangsrecht stehen vor Gewalt- und Opferschutz. Täter-Opfer-Umkehr erfahren hier Opfer von häuslicher Gewalt zum wiederholten Male. Gewalt gegen Kinder wird gar nicht berücksichtigt. Die Einhaltung der Istanbul-Konvention gemäß Artikel 31 fließt nicht in die Begutachtung der Gerichte mit ein, die im Übrigen auch Teil der Polizeiausbildung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt im Unterricht ist. Gefährdungsbewertungen erfolgen nur auf Antrag und ausschließlich in Hochrisikofällen. Die Gerichte schöpfen die rechtsstaatlichen Möglichkeiten und die Werkzeuge, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, nicht aus. Oft erleben Opfer von häuslicher Gewalt, die den Mut aufbringen, sich zu trennen oder bei der Polizei Anzeige zu erstatten, anschließend die sogenannte institutionelle Gewalt. Nachtrennungsgewalt in Form von Stalking, Bedrohungen, Beleidigungen und Sachbeschädigungen finden ebenfalls keine Berücksichtigung und führen trotz Dokumentation und Täteranhalten nicht zu Verurteilungen.

Die Polizei setzt alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen um, wie Wegweisungen, Gefährderansprachen, Beweismittelaufnahmen und die Ermittlungen der Sachverhalte, und gibt diese Vorgänge final an die Amtsanwaltschaft oder Staatsanwaltschaft ab. In einer Vielzahl von Fällen werden den Tätern hier auch zum Beispiel der Missbrauch von Alkohol oder Drogen mildernd ausgelegt. Verstöße gegen Auflagen wie zum Beispiel ein Annäherungsverbot werden geringfügig geahndet, und ein mögliches Ordnungsgeld oder eine Haftstrafe wird selten umgesetzt. Die Forderung von Gewaltschutz oder anderen Einschränkungen von Tätern bei Nachtrennungsgewalt findet keine Berücksichtigung, und diese werden in ihren jetzigen Möglichkeiten auch nicht angewandt. In einzelnen Fällen folgt hier die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, die sogenannten Femizide.

Gesamtgesellschaftlich wird wahrgenommen, dass die Polizei als Ersthelfer alle Maßnahmen zum Schutz von Opfern von Straftaten zu treffen hat und alle notwendigen Ermittlungen führt, die zur Ergreifung von Tätern und somit zu Verurteilungen führen. Gesamtgesellschaftlich wird aber auch angenommen, dass die Polizei die Verfahren einstellt. Es fehlt an Aufklärung und Prävention unseres Rechtssystems und der Gewaltenteilung, und es ist auch vielen Jugendlichen nicht bewusst, dass sie sich bereits in einer Beziehung befinden, die von Macht und Kontrolle beherrscht wird. Aufklärung und Prävention sind wichtige Bestandteile, um

Generationen auf Gewaltspiralen aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Täter suchen sich ihre Opfer, nicht umgekehrt. Gewalt fängt nicht mit Gewalt an, Gewalt fängt immer mit Liebe an.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, was vielen nicht bewusst ist, dass Kinder aus Verfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt oder Hochrisikofällen im Verlauf der Verfahren auch volljährig werden. Volljährige Kinder, die zum Beispiel studieren oder eine Ausbildung beginnen, sofern sie keine Unterstützung des Staats erhalten, haben Anspruch darauf, von beiden Elternteilen Unterhalt zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt wird auch in Hochrisikofällen von Familiengerichten versucht, alle Schutznahmen aufzulösen, um die Mütter vor den Gerichten dazu zu zwingen, all ihre Unterlagen dem Gericht und dem dazugehörigen gewalttätigen Elternteil offenzulegen. Damit der Unterhalt berechnet werden kann, erfolgt in einer Vielzahl von Fällen hier wieder, über die Gerichte angeordnet, eine neue Gewaltspirale in Form der Nachtrennungsgewalt.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank für diese sehr umfangreichen Informationen und Stellungnahmen von Ihnen beiden! – Ich habe jetzt schon mehrere Wortmeldungen vermerkt. Eine gute halbe Stunde haben wir ja noch Zeit für diese Beratung. – Frau Schmidt, Sie dürfen starten!

Ines Schmidt (LINKE): Vielen Dank, Frau Yumuşak – ich hoffe, ich habe den Namen vernünftig ausgesprochen –! Ich würde Ihnen am liebsten am Sonntagabend um 20.15 Uhr fünf Minuten in den Nachrichten in ARD und ZDF geben für die ganze Bevölkerung, um einfach mal klarzumachen, was hier überall passiert; wo hier überhaupt noch darüber nachgedacht wird, ob Fallkonferenzen in Berlin eine Rolle spielen oder nicht. Wir müssen da einfach mehr hinterher sein. Vielen, vielen Dank, wirklich, für Ihre Ausführungen! Wir sehen uns wieder, ich mache bei Ihnen einen Termin, das weiß ich.

Dann habe ich Fragen an die Senatsverwaltungen für Gleichstellung, Bildung und Inneres. Die Fallkonferenzen, das wissen wir ja, sind in der Istanbul-Konvention und liegen inzwischen zwei Jahre in der Pipeline. Meine Frage ist jetzt: Warum gibt es die noch nicht, was sind die bremsenden Faktoren? Sind es die einzelnen Senatsverwaltungen, oder ist eine Senatsverwaltung noch nicht auf dem Laufenden, dass sie sagt: Mein Gott, ist das jetzt unsere Sache oder nicht unsere Sache? – Die zweite Frage: Wie beurteilen Sie die Antwort des stellvertretenden Dienststellenleiters der Berliner Beauftragten für Datenschutz Volker Brozio? Auch er meint, man könnte im Einzelfall Fallkonferenzen durchführen. – Und drittens: Wie stellen Sie sich die Konzeption einer Fallkonferenz vor? Also wer würde die Koordination übernehmen, wer hat den Hut auf bei der Fallkonferenz? Es kann ja immer nur einer oben drauf sitzen.

Dann habe ich eine Frage an Frau Wildvang und an Frau Yumuşak: Wie stellen Sie sich so eine Konzeption einer Fallkonferenz vor? Also wer müsste aus Ihrer Sicht da den Hut aufhaben, wo Sie sich auch hinwenden können? – Dann: Sie betreuen das Thema auch schon sehr lange, Frau Wildvang, Sie haben es gesagt, Sie sind da ja schon seit 2018 dran. Was würde eigentlich passieren, wenn Berlin auf die Idee kommt, die Fallkonferenzen noch länger in die Länge zu ziehen oder eigentlich gar nicht einzuführen? Was würde das für unsere Frauen in Berlin bedeuten? – Und dann, was mir auch noch mal ganz wichtig ist, noch mal an Frau Yumuşak: Aus meiner Sicht ignoriert die Stellungnahme von Herrn Brozio den Sachverhalt

der Gefahrenabwehr. Die Datenübermittlung zwischen Polizei, Frauenhäusern, Jugendämtern – Sie haben das alles total toll aufgezählt, was ja wichtig ist – dient dem Opferschutz. Wie sehen Sie das – aus Ihrer Sicht noch mal –, wie wichtig ist da die Fallkonferenz? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Die Idee, das in der „Abendschau“ zu präsentieren, finde ich durchaus sinnvoll, und dem und dem wunderbar formulierten Dank schließen wir uns sicherlich auch als Ausschuss an. Mal sehen, ob wir damit weiterkommen. – Frau Dr. Haghanipour, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir vielen Dank für die Statements! Ich schließe mich dem absolut an. Ich fand das sehr eindrücklich, wie Sie die Gesamtsituation beschrieben haben. Ich würde das sehr gerne in der „Abendschau“ oder bei Pro7 bei Joko und Klaas sehen.

Es ist ja wertungswidersprüchlich, dass die Mitgliedsstaaten sich zur Umsetzung eines völkerrechtlichen Vertrags verpflichtet haben, diese Maßnahmen dann aber am Datenschutz scheitern. – Ich habe gerade mitgezählt, Frau Wildvang, Sie haben sieben Bundesländer genannt. – Auch Österreich hat das ja in Europa schon vorgemacht, und die Lösung, die dort gefunden wurde, wurde nicht vom Verfassungsgerichtshof einkassiert. Ist das nicht ein Berliner Sonderweg, den Datenschutz vor die Istanbul-Konvention, vor den Gewaltschutz, vor das Recht auf Leben und Unversehrtheit zu stellen? –, möchte ich fragen.

Die andere Frage ist eine kleine Frage an Frau Yumuşak: Sie haben gerade beschrieben, dass beide Elternteile einer Untersuchung des Kindes in der Gewaltschutzambulanz zustimmen müssen. Habe ich das richtig verstanden? Ich meine, dass ich vor zwei Jahren dort war und auch von anderen Fällen gehört hätte, dass zum Beispiel der Lehrer etwas bemerkt und das Kind zur Gewaltschutzambulanz geschickt hat. Gibt es da Ausnahmen, oder ist das eine harte Regelung? – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Niemczyk, Sie haben das Wort.

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an Sie beide, Frau Wildvang und Frau Yumuşak! – Bei Ihren Ausführungen, Frau Yumuşak, hatte ich die junge Frau, die ich jetzt am Sonntag kennenlernen durfte, vor Augen. Ihre Ausführungen waren so plastisch und so aus der Wirklichkeit, aus dem tatsächlichen Leben gegriffen. Vielen Dank dafür!

Ich habe zwei Fragen an Sie. Die erste: Sehen Sie Möglichkeiten für Maßnahmen, die die Polizei im Zusammenhang mit Nachtrennungsgewalt treffen kann? – Die zweite Frage bezieht sich auf diese Hochrisikofälle, und zwar, ob Sie dienstlich vielleicht schon Bezug zu solchen Hochrisikofällen haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Frau Golm, Sie haben das Wort. Bitte!

Mirjam Golm (SPD): Vielen Dank auch von mir für die ganzen Ausführungen! – Ich bin ganz froh zu hören, dass es auch darum geht, dass die Frau ihr Einverständnis erklären muss, denn ich hatte es anders gelesen. Ich kenne das Konzept nicht und war durchaus in Sorge,

dass man das über den Kopf der Betroffenen hinweg entscheidet. Ich wollte noch mal wissen, ob das dann sozusagen auch für jede neue Entscheidung gilt; also nicht, dass man einmal blanko sagt: Ich bin dafür –, sondern dass jeder weitere Schritt auch mit dem Einverständnis begleitet werden kann.

Dann habe ich eine Anmerkung zum Datenschutz. Das hört sich jetzt immer so an: Wir stellen hier Gewaltschutz vor Datenschutz. – Man muss natürlich darauf eingehen; man muss natürlich Gewaltschutz vor Umgangsrecht stellen, aber Datenschutz ist ja auch zum Schutz da. Ich denke, da müssen wir schon ganz genau gucken. Ich hätte große Sorge, dass, umso mehr daran beteiligt sind, insbesondere auch im Hinblick auf die Jugendämter und gerade, wie die im Augenblick agieren, dann doch irgendwann Adressen rauskommen. Es passiert ja immer wieder, dass ladungsfähige Adressen rauskommen, dass im Umgang Adressen – – Da bin ich ein bisschen in Sorge.

Und dann hatte ich auch die Frage nach den Kompetenzen; ob das komplett gleichberechtigt ist, und wenn jetzt die eine Institution zum Beispiel ein anderes Vorgehen hat, wer dann sagt: Nein, wir machen es so. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann habe ich auf meiner Redeliste noch Herrn Franco mit der letzten Wortmeldung.

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich wollte noch mal auf zwei Punkte eingehen. Bei Frau Yumuşak hat man ja auch noch mal rausgehört: Oftmals scheitert es einfach an dem Faktor Zeit. Wir hatten ja auch diesen Fall mit dem Mord an Zohra G. Da gab es ja auch drei Anzeigen, die von der Betroffenen gestellt worden sind, da war praktisch schon ein Kontaktverbot in Erarbeitung. Ob es geholfen hätte, ist eine andere Frage, aber daran merkt man ja ganz eindrücklich, dass, selbst wenn die Behörden schon arbeiten, es trotzdem zu Problemen führen kann. Da würde mich einfach aus der Praxis, und zwar sowohl von polizeilicher als auch von zivilgesellschaftlicher Seite, interessieren: Erkennen Sie da irgendwo – – Liegt es an einem Nadelöhr, liegt es an den Verfahren an sich, wie sie laufen, ist es die mangelnde Sensibilisierung oder irgendwie ein Mix von allem? Also wo wäre aus Ihrer Sicht praktisch der effektivste Punkt anzusetzen, um auch diese zeitlichen Risiken, die gerade in Hochrisikofällen gegeben sind, zu minimieren und einfach eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten? Personal ist das eine, aber mir geht es explizit auch darum: Sehen Sie noch mal kleine Rädchen, die man drehen kann, in den Verfahren selbst?

Der zweite Punkt, zu den Fallkonferenzen ganz allgemein: Ich erkenne hier, dass es einen sehr großen Wunsch gibt, das einzuführen bzw. auch bestmöglich auszugestalten, aber es geht irgendwie nicht so richtig voran. Die Frage ist: Klar kann man sagen, auf der einen Seite blockiert der Datenschutz; da gibt es sicherlich auch gute Argumente, wie man das anders machen kann, oder man muss sich dann eben über die Lösungen verständigen. Mir ist noch nicht ganz klar, auch bei dem, was der Senat erarbeitet oder vielleicht auch Richtung Innenverwaltung, aber natürlich auch hier an die zuständige Hausspitze für diesen Ausschuss: Wo ist denn jetzt genau der Unterschied in dem, was es jetzt schon bei der Polizei gibt? Also es gibt ja schon eine Bearbeitung auch von Hochrisikofällen im LKA. Das Ziel muss ja aber sein, gerade wenn wir es jetzt aus einem präventiven Charakter sehen, dass nicht die Hochrisikofälle dort bearbeitet werden mit dem Ziel: Wir finden da eine bestmögliche Lösung. – Natürlich ist das gut. Uns geht es ja aber darum, möglichst viele Fälle möglichst früh zu erkennen. Es kann

ja sein, dass es an einer Stelle eine Auffälligkeit gibt, die dann in eine Fallkonferenz getragen wird und dann von anderer Seite – beispielsweise vom Jugendamt – auch noch kommt: Ah, wir hatten da auch schon Hinweise, aber das hat sich eben noch nicht so verfestigt, dass wir da irgendwelche Maßnahmen getroffen hätten. – Also wie kommt man denn genau an diesen Punkt, dass wir möglichst früh Punkte zusammentragen können, die dann zu einer Bewertung in einer Fallkonferenz führen können? Inwiefern plant auch der Senat, hier über das bestehende Modell hinauszugehen? Da würde ich sowohl von der Expertise der Sachverständigen, die wir hier haben, als auch über die Planungen des Senats gerne mehr erfahren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Weitere Wortmeldungen habe ich hier nicht, und wir haben genügend Zeit, auch unsere Expertinnen noch zu hören. – Jetzt wären Sie dran, Frau Wildvang und Frau Yumuşak, mit den Antworten. – Danach würde ich die Vertreter der verschiedenen Verwaltungen bitten, auch Ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. auf die Fragen zu reagieren. – Frau Wildvang, möchten Sie wieder starten? – Bitte!

Wiebke Wildvang (BIG e. V.): Ja, ich fange gerne an. – Zur Frage von Frau Schmidt, wer nach unserer Vorstellung zuständig sein soll für die Fallkonferenzen, wer den Hut aufhat: Wir haben uns in der Arbeitsgruppe verständigt und jetzt abschließend auch geeinigt, dass das das LKA 13 ist, Zentralstelle Individualgefährdung, weil die per se kraft ihres Auftrags ohnehin schon – das klang eben auch von dem Kollegen an – mit Hochrisikofällen befasst sind und wir deswegen diese Dienststelle für besonders geeignet halten. – Sie hatten dann noch gefragt: Was heißt das, wenn man das nicht macht? – Das heißt, dass wir dann weiterhin nicht mehr institutionalisiert in der Lage sein werden, Hochrisikofälle zu erkennen. Das heißt, es werden weiterhin ausschließlich wohl die Frauenunterstützungseinrichtungen sein, die das für sich in ihrer Arbeit sowieso schon machen; dass sie es weiterhin machen. Aber dann gibt es eben keine weiterführende Stelle wie jetzt beispielsweise in dem Konzept vorgesehen das LKA 13, Zentralstelle Individualgefährdung, das dann diese Fallkonferenzen einberuft.

Um das noch mal herauszustellen: Das Benefit dieser Fallkonferenzen ist – Sie hatten es gerade auch angesprochen –: Es gibt unterschiedliche Informationen bei allen Fachkräften, die mit den gewaltbetroffenen Frauen arbeiten. Jede Stelle hat unter Umständen sehr unterschiedliche Informationen. Die Polizei weiß nicht alles, das Jugendamt weiß auch nicht immer alles, und die Frauenunterstützungseinrichtungen und die betroffenen Frauen schon mal gar nicht. Das heißt, der Synergieeffekt – das ist das Besondere – liegt in den Fallkonferenzen; dass die Stellen sich über die Sicherheitsaspekte, die sie in den betroffenen Fällen kennen, austauschen, davon Kenntnis erlangen und dann entsprechend auch in ihrem Bereich, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten reagieren können. Das heißt, die Polizei schätzt mitunter das Risiko, in dem sich eine Frau befindet, aufgrund der vorhandenen polizeilichen Erkenntnisse, die sein können, dass der Mann dort schon bekannt ist, weil er früher schon seine Partnerin geschlagen hat oder versucht hat zu töten oder sogar getötet hat – – Das weiß die Frau vielleicht gar nicht, das weiß vielleicht auch das Jugendamt unter Umständen gar nicht, aber wenn die Polizei das weiß und das dem Jugendamt im Rahmen einer Fallkonferenz mitteilen kann, dann kann das Jugendamt auch entsprechend reagieren und kann bei anhängigen Umgangs- und Sorgerechtsverfahren auch sagen: Hier bitte keinen Kontakt zwischen den Eltern, das ist brandgefährlich für die Frau und für die Mutter!

Zu diesen Informationsflüssen, zu diesen Synergieeffekten kommen wir unter Umständen auch dann nicht, wenn wir uns, wie vom Büro der Datenschutzbeauftragten vorgeschlagen,

weiterhin nur bilateral austauschen. Nicht immer ruft die Polizei beim Jugendamt an, und nicht immer wendet sich das Jugendamt an die Polizei. Wenn man so was also institutionalisiert, dann gibt es dem Ganzen einen festen Rahmen, ein Konzept, in dem so was stattfindet und gearbeitet werden kann. Das erhöht damit auch den Schutz der betroffenen Frauen, das erhöht ihre Sicherheit und hilft damit auch, Tötungsdelikte zu verhindern. Vor diesem Hintergrund halte ich das nicht nur, weil wir hier über eine Verpflichtung aus der Istanbul-Konvention sprechen – – sondern wir haben auch grundrechtliche Verpflichtungen seit zigtausend Jahren. Aus Artikel 2 Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, Leben, Gesundheit und Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und dafür alles Erdenkliche zu tun. Und in diesem Kontext ist das hier auch zu sehen. Es gibt also nicht nur diesen menschenrechtlichen Vertrag, den der eine oder andere vielleicht als Soft Law begreifen möchte, sondern wir haben hier an der Stelle auch grundrechtliche Verpflichtungen.

Auf Frau Haghanipours Frage hin noch mal: Dieses Konzept, von dem wir reden – also die Uridee, sage ich mal, stammt aus Großbritannien. Dort hieß das Multi-Agency Risk Assessment. Das wurde dort sehr erfolgreich praktiziert und auch evaluiert mit dem Ergebnis, dass das tatsächlich eine Maßnahme im polizeilichen und Frauenunterstützungskontext sein kann, um Tötungsdelikte vorher zu sehen, zu erkennen und die Frauen dadurch besser zu schützen und Tötungsdelikte eben auch zu verhindern. Das ist enorm wichtig, und ich denke, wir sollten uns hier, auch wenn natürlich Datenschutz, personenbezogene Daten – – Es gilt auch das Grundrecht auf Informationsfreiheit – da bin ich dann schon bei Frau Golm –; da haben wird sozusagen das nächste Grundrecht, das in diesem Kontext im Raum steht. Aber immer dann, wenn sich Grundrechte gegenüberstehen und vielleicht in eine Abwägung geraten, dann müssen wir auch eine Abwägung vornehmen. Wir haben hier einmal das Grundrecht auf Informationsfreiheit auf der einen Seite, auch für den Täter, und wir haben das Grundrecht auf Schutz des Lebens und der Gesundheit. Das müssen wir gegeneinander abwägen und da einen guten Ausgleich finden. Ich meine nicht, dass man zwingend dahin kommt, wie die Datenschutzbeauftragte hier befürchtet, dass man permanent gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, sondern ich denke, da gibt es Spielräume. Jedenfalls haben andere Bundesländer in dieser Republik Spielräume gesehen und erkannt und für sich genutzt, und ich frage mich, warum wir in Berlin das nicht auch tun können.

Frau Golm! Sie hatten noch gesagt, Sie hätten Besorgnis, dass durch den Austausch in den Fallkonferenzen Daten bekannt werden, die nicht bekannt werden sollen; dass die dann doch in Umlauf geraten. Man kann ja so was auch vorab besprechen. Die Frauen können durchaus sagen: Ich möchte nicht, dass meine Anschrift in diesem Kontext bekannt gemacht wird –, und dann wird das auch so sein. Die Frauen bestimmen über die Daten, die in ihrem Kontext weitergegeben werden. Die Frauen müssen sich aber darüber sicher sein – und darüber sind sie auch aufzuklären und zu beraten –, dass, wenn Sachverhalten in dieser Fallkonferenz bekannt werden, die strafrechtlich relevant sind und die bisher noch nicht zu einer Strafverfolgung geführt haben, dann die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips gehalten ist, Strafverfolgungsmaßnahmen gegen den Täter einzuleiten. Das muss mit den Frauen vorbesprochen werden, damit dann gegebenenfalls auch Sachverhalte vorsortiert und nicht unbedingt alle Inhalte transparent gemacht werden. Das ist aber Aufgabe und Teil der beratenden Stelle, und da müssen wir im Konzept – – Darüber hatten wir in der Arbeitsgruppe schon mal angefangen zu diskutieren: Wer soll alles Gefährdungseinschätzung und Beratung und Aufklärung zur Durchführung von Fallkonferenzen machen? Sollen das alle Institutionen machen, die mit den Frauen in Kontakt kommen, oder wie es in anderen Bundesländern ist, beispielsweise, dass

nur die Frauenunterstützungseinrichtungen die Gefährdungseinschätzungen machen und dementsprechend dann auch die Frauen beim LKA 13 für die Fallkonferenzen anmelden? – Das haben wir noch nicht ausdiskutiert, das müssen wir noch weiter besprechen.

Insofern: Es ist so, die Frauen müssen einwilligen, die müssen auch damit einverstanden sein. Man kann auch mit den Frauen vorbesprechen, und so ist es auch konzeptionell angedacht, dass darüber beraten wird, welche Maßnahmen das konkret sein können, die da gegebenenfalls zur Beratung stehen oder die dann beschlossen werden. Natürlich ist es so: Wenn Frauen damit nicht einverstanden sind, dann sind sie nicht einverstanden. Aber letztendlich, aus meiner Erfahrung: Frauen, die wirklich hochgefährdet sind, haben auch selber große Angst, und die sind dankbar um jedes Hilfsangebot, um jede Unterstützungsmaßnahme, die man ihnen anbietet. Ich kann mir gut vorstellen, dass, wenn man ihnen anbietet, dass jetzt hier mal alle Stellen zusammenkommen und für sie gemeinsam ein Sicherheitskonzept versuchen zu erarbeiten, dann auch eine große Zustimmung zu den dort erarbeiteten und vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen wird und keine Ablehnung, denn in der Regel sind die Frauen schon sehr darauf angewiesen – – oder wundern sich auch darüber, dass es in diesem Kontext überhaupt keinen Informationsaustausch gibt. Viele Frauen denken, das ist selbstverständlich, dass die Polizei das Familiengericht über die dort laufenden Vorgänge informiert, was aber überhaupt nicht der Fall ist. Das Familiengericht muss die Akten beiziehen und anfordern. Tut es das nicht, dann weiß auch das Familiengericht nichts über strafrechtliche Erkenntnisse und Ähnliches mehr. Insofern bin ich da nicht so skeptisch, sondern denke, dass das eigentlich etwas Notwendiges und etwas Gutes ist, um Gefährdungssituationen hier besser in den Griff zu bekommen.

Und der effektivste Zeitpunkt, um da anzusetzen – jetzt bin ich schon bei Ihnen –, wäre natürlich im Zweifel immer die Trennungssituation, denn wir wissen aus Studien, dass das die Situation ist, die für die gewaltbetroffenen Frauen die gefährlichste ist; wenn sie sich akut von ihrem Partner trennen, dass dann am häufigsten auch schwere Gewaltstraftaten und Femizide passieren können, aber nicht müssen. Neuere Forschungen zum Thema Femizid haben nämlich auch ergeben, dass der Femizid häufig erst sehr viel später passiert, nämlich dann, wenn Frauen sich schon wieder einigermaßen in Sicherheit wägen, wenn schon maßgebliche Streitpunkte geregelt sind, wie Umgangs- und Sorgerecht, und dann vielleicht nur noch – in Anführungsstrichen – der Termin zur Scheidung ansteht und der Täter vielleicht ein letztes Mal eine Aussprache wünscht. Das sind dann häufig die Begegnungen, die Treffen, die dann zum Tötungsdelikt führen können. Also das sind ganz neue Forschungsergebnisse, die auch aus Großbritannien kommen, wo man sagt: Klar, die erste Situation, die Trennung, ist brandgefährlich –, der nächste Schritt ist die Übergabesituation bei Umgängen, wo man auch sagt: Darauf sollten Frauen, wenn man eine Hochgefährdung festgestellt hat, sich auf gar keinen Fall einlassen –, aber dann eben auch später, wenn sozusagen die Trennung und der Verlust der Partnerin – sage ich mal – final wird. Das sind so die Extrempunkte, wo es zu schweren Gewaltstraftaten und Tötungsdelikten kommen kann. – Ich hoffe, ich habe jetzt alle Fragen so weit beantwortet, die an mich gerichtet waren. – Danke!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Wildvang, für diese wirklich sehr ausführliche Beantwortung! Mir ist jetzt jedenfalls keine unbeantwortete Frage aufgefallen, aber die Abgeordneten werden das dann schon sagen. – Frau Yumuşak! Sie hätten jetzt die Gelegenheit, auch die Fragen, die Sie sich notiert haben, zu beantworten; einige waren es ja. – Bitte!

Angélique Yumuşak (DPolG): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Ich gebe mein Bestes. Ich habe mir einiges notiert; wenn etwas vergessen wurde, bitte darauf hinweisen. Vieles hat Frau Wildvang jetzt schon vorweggenommen, auch für unseren Tätigkeitsbereich der Polizei, die Konzeptionen und alles. In Bezug auf Hochrisikofälle ist das LKA 13 für die Individualgefährdung definitiv wirklich die am besten ausgewählte Schnittstelle. Die Konzeptionen von den Fallkonferenzen sind mir so nicht bekannt, denn da arbeiten ausschließlich ganz bestimmte Beratungsstellen und Schnittstellen miteinander zusammen, aber bezüglich des Datenschutzes kann ich auch noch mal aus unserer Perspektive sagen: Es sind ja zu großen Teilen Landesgesetze, auch Datenschutzbeauftragte oder sonst was sind hierfür zuständig. Deshalb ist das jetzt als Bundesfrauenbeauftragte nicht ganz so mein Themenbereich und auch nicht meine Aufgabe, mich dazu zu äußern. Es ist aber schon so, dass ich auch mit meiner Stellungnahme darauf hinweisen möchte, dass es natürlich in einer Akutsituation, in einer Sofortlage, bei der Einsatzkräfte zu einer häuslichen Gewalt gerufen werden, aus unserer Sicht nicht der geeignete Zeitraum ist, eine Frau über datenschutzrechtliche Bestimmungen in irgendeiner Form aufzuklären. Das ist auch oft Thema und wird auch besprochen, dass man das gleich in der Erstbefragung oder Sonstiges macht; auch für den Opferschutz kann ich nur sagen, dass das nicht der geeignete Zeitraum ist.

Zur Gewaltschutzambulanz und Kindern weiß ich, dass wir eine direkte Kontaktaufnahme hatten. Es gab einzelne Fälle, in denen etwas Derartiges stattgefunden hat. In den letzten zwei Jahren ist es aber so, dass Termine vorher vereinbart werden müssen. Es ist auch auf den Flyern immer drauf: Eine telefonische Vereinbarung ist gewünscht. – Es wird am Telefon erst mal abgefragt, ob überhaupt Verletzungen sichtbar sind, und wenn minderjährige Kinder mitgeführt werden, ist die Nachfrage auch schon am Telefon, ob die Einwilligung des anderen Elternteils, sofern er sorgeberechtigt ist, vorliegt. Ansonsten dürfen die Kinder nicht mit zur Gewaltschutzambulanz. Das haben wir in unseren Einsatzgeschehen schon sehr oft erlebt. Wenn sich das mittlerweile oder auch in der Vergangenheit vielleicht nicht ganz so widerspiegelt, sind das vielleicht Einzelfälle. Ich kann jetzt nur aus dem Repertoire, das mir zur Verfügung steht, dazu Stellung nehmen. Es wäre natürlich schön, wenn es so ist, denn es geht um die Beweisaufnahme, und die soll ja unabhängig sein, deshalb wäre es wünschenswert.

Meine polizeiliche Nähe zu Vorfällen von Nachtrennungsgewalt – nein, das waren die Hochrisikofälle, richtig?

Aldona Maria Niemczyk (CDU): Genau, ob Sie damit Erfahrung haben, was bei den Hochrisikofällen – –

Angélique Yumuşak (DPolG): Polizeiliche Handhabe. Ja, okay, Entschuldigung! – Zur Nachtrennungsgewalt, zu meinem dienstlichen Dasein kann ich sagen: Ja, natürlich haben wir immer und immer wieder Berührungspunkte dazu. Es gibt polizeiliche Maßnahmen, die aus meinem Amt, also Bundesfrauenbeauftragte, heraus zum Teil nicht in Anspruch genommen werden. Ich bin in ein, zwei Konstellationen für den Aufbau von Sicherheitskonzepten für – ich sage mal: – Handlungsspielräume und Rechtsgrundlagen, die in dem Zusammenhang

stehen, Nachtrennungsgewalt wie zum Beispiel mit Stalking oder sonst etwas ahnden zu können. Hier zum Beispiel ein kleiner Vergleich: dass, wenn zum Beispiel Drogendelikte oder Sonstiges festgestellt werden, ein Auto, das für den Drogenverkauf oder Sonstiges genutzt wird, zum Teil auch sichergestellt, beschlagnahmt wird. In der Ausübung von Stalking oder Sonstigem besteht zum Teil die Möglichkeit – und das machen andere Bundesländer, ich weiß das aus Nordrhein-Westfalen –, dass hier die Beschlagnahme, die Sicherstellung des Führerscheins zum Beispiel in Anspruch genommen wird, um Tatausführungen, die im direkten Zusammenhang mit Stalking wirklich nachgewiesen werden können und das Stalking so ausgeprägt ist – – um weitere Tathandlungen zu unterbrechen. Das wird nicht in allen Bundesländern umgesetzt, das ist auch nicht bekannt, aber es gibt Dinge, die man ausarbeiten kann, und die würden dann auch einfach dazu führen, dass erst mal diese Tathandlungen unterbrochen werden.

Zu den Hochrisikofällen habe ich in diversen Fällen einen Bezug gehabt. Wir haben natürlich hier in Berlin oft Geschichten von angekündigten Femiziden, Ehrenmordgeschichten als auch wirklich hochgradige Stalkingvorfälle gehabt. Ich selbst habe eine Schutzausbildung vom LKA 6. Ich habe in diesem Bereich früher gearbeitet. Ich kann das bestätigen und kenne das LKA 13 aufgrund dessen auch im engen Zusammenhang. Deshalb ist mir diese Thematik hier auch ganz wichtig, denn Frauen und Kinder werden aus ihrem Alltag wirklich herausgerissen. Der ganze Alltag wird neu geplant; die können nicht mehr alleine in irgendeiner Form ihr Leben fortführen. Kinder werden zur Schule begleitet. Deshalb ist mir auch die Thematik in meiner Stellungnahme sehr wichtig gewesen: Bis zum Abschluss der Ermittlungen, die über die Gerichte laufen, sind diese Maßnahmen unabdingbar, und sie sind auch, wenn sie nicht das Bundesland verlassen, sodass die Gefährdungslage sich verändert, nicht einstellbar. Von daher: Diese Hochrisikofälle sind mir sehr intensiv bekannt.

Habe ich eine Frage ausgelassen? Ich glaube, das waren sie, oder?

Vorsitzende Ülker Radziwill: Da die Abgeordneten sich nicht melden und es sagen, dann war es das. – Dann will ich mich auch noch mal im Namen des Ausschusses bei Ihnen beiden herzlich bedanken bis hierher. – Jetzt würde ich den Experten aus den drei Verwaltungen das Wort erteilen. – Ich bin mir nicht sicher, ob Sie sich abgestimmt haben. Wer möchte starten? – Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. – Sie sagen bitte einfach noch kurz Ihren Namen für das Protokoll. – Bitte sehr!

Uwe Löher (SenInnSport): Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Anwesende! Mein Name ist Uwe Löher. Ich bin tätig in der Innenverwaltung, in der Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, und auch Teil der angesprochenen AG, die sich mit der konzeptionellen Hinterlegung von Fallkonferenzen in Hochrisikofällen beschäftigt. Zum Umsetzungsstand in der AG hat die Frau Senatorin schon berichtet, und zu den Teilnehmenden und auch zu den Zielen oder dazu, welche Erwartungen an ein solches Konzept gestellt werden, hat Frau Wildvang zutreffend berichtet, sodass ich hier noch ein paar Fragen aufgreifen würde, die aus meiner Sicht noch im Raum stehen, auch von den Damen und Herren Abgeordneten.

Anfangen möchte ich noch mal mit dem Ziel der AG. Ziel der AG ist es hier, einen ressortübergreifenden Informationsaustausch, der dann auch Fallkonferenz genannt werden kann, konzeptionell zu hinterlegen. Die Vorteile hat ja Frau Wildvang auch schon angesprochen:

dass hier die Rechtssicherheit und die Handlungssicherheit erhöht werden für die infrage kommenden Beteiligten, dass auch eine Steigerung der Anwendung dieses Instruments erfolgen kann, eine Beschleunigung des Informationsaustauschs, und auch die Möglichkeit, dass abseits der Polizei, die das ja jetzt schon zum Teil tut, eben die infrage kommenden anderen Beteiligten, die zu dem Fall etwas beizutragen hätten, eingeladen werden können.

Es ist ja so, dass es einen ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch zumindest im polizeilichen Kontext, wenn es um die Gefahrenabwehr in Hochrisikofällen geht, natürlich gibt. Die Polizei schaut: Welche Stellen kommen hier infrage? – und kontaktiert diese auch. Das sind oft bilaterale Informationsaustausche, wie sie auch in dem Schreiben der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angesprochen wurden, aber auch multilaterale Informationsaustausche, bei denen eben mehr als zwei Beteiligte am Tisch sitzen. Wo fängt dann die Fallkonferenz an, wo handelt es sich um einen multilateralen Fallaustausch? – Das ist ja per Definition nicht festgelegt, von daher würde ich sagen: Polizei lädt hier in erkannten Einzelfällen durchaus zu Fallkonferenzen ein. In der Regel sind sich die Beteiligten auch handlungssicher, was ihre eigenen rechtlichen Grenzen und Möglichkeiten angeht. Es kommt aber auch immer wieder dazu, dass da Unsicherheiten bestehen und Informationen zum Beispiel nicht in Richtung Polizei gesteuert werden, weil vermeintlich Bestimmungen anderer Gesetze wie des Sozialgesetzbuchs entgegenstehen. Ein solches Konzept könnte hier, wie gesagt, eine Handlungssicherheit geben. Einen Informationsaustausch gibt es schon, aber da gibt es sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten, weswegen auch diese AG zusammengetreten ist.

Es gab ja auch die Frage: Woran scheitert es bis jetzt; dass nicht so gearbeitet wird? – Gegen das damals erarbeitete Konzept der AG waren Bedenken der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geäußert worden, sodass jetzt in der AG eben, um die Sache auch sauber aufzugleisen, das Konzept dahingehend überarbeitet wird, dass dann auch eine Zustimmung aus dem Hause der Berliner Datenschutzbeauftragten erfolgen kann.

Bevor ich zu den rechtlichen Fragen, die für die Polizei gelten, überleiten kann, wollte ich noch auf die Anmerkungen des Abgeordneten Franco zur Früherkennung von Hochrisikofällen eingehen. Hier gibt es innerhalb der Polizei einen Qualitätsstandard zur Erstellung eines Gefährdungslagebildes. Hier wird dann aufgrund der Auswertungen in dem Qualitätsstandard niedergelegter Risikofaktoren und auch Risikominderungsfaktoren eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt. Das ist so ein Gefährdungsraster mit den Stufen eins bis acht. In den drei wahrscheinlichsten Fällen – also mit einem schädigenden Ereignis oder einer Gewalteskalation ist sicher zu rechnen bis wahrscheinlich – geht es automatisch an die Zentralstelle für Individualgefährdung, die hier die notwendigen gefahrenabwehrenden Maßnahmen einleitet. Dafür gibt es innerhalb der Polizei eben diesen Qualitätsstandard, und wir sind jetzt in der AG auch schon so weit gekommen, dass wir ein Risikoanalysetool, nämlich das Danger Assessment Scale, den Hilfeeinrichtungen zur Verfügung stellen können, sodass hier noch mal die Erkenntnisgewinnung verbreitert werden kann und auch vonseiten der Beratungseinrichtungen und aus der Hilfelandschaft hier mit einem Risikoanalysetool zusammen mit der Betroffenen geschaut werden kann: Was gibt es hier für Risikofaktoren? – Nach Beantwortung dieser Fragen wird eine Punktzahl ausgeworfen, die den Gefährdungsgrad ergibt, und das kann dann an das LKA gemeldet werden, wenn natürlich eine Anzeige vorliegt oder mit der Frau abgesprochen wird und das Einverständnis eingeholt wird, dass eine Anzeige erfolgt, und dann wird dieser Fall dort im Rahmen der Gefahrenabwehr auch bearbeitet.

Ziel der AG ist es, wie gesagt, ein Konzept zu erstellen, weil eine rechtliche Grundlage zur Durchführung von Fallkonferenzen dahingehend schwierig ist, dass für jede beteiligte Institution oder für jeden Beteiligten, jede Beteiligte unterschiedliche rechtliche Bestimmungen gelten. Für die Polizei ist es hier das ASOG. Die Regelungsbefugnis des ASOG gilt aber zum Beispiel nicht für die Jugendämter – da gelten andere Maßnahmen –, sodass ein solches Konzept dafür sorgen kann und muss, dass jeder weiß, in welchem Rahmen er sich bewegt, und noch mal aufgestellt wird, was hier zur Vorbereitung und Teilnahme notwendig ist. Dazu, was hier für die Polizei gilt, welche rechtlichen Möglichkeiten und auch Grenzen, würde mein Kollege Herr Martin etwas beitragen können.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Löher! – Dann darf ich Herrn Martin das Wort geben. – Bitte sehr!

Maik Martin (SenInnSport): Vielen Dank! – Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Maik Martin, ich leite die Gruppe, die in der Innenverwaltung unter anderem zuständig ist für das ASOG, das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz, in dem die Regeln über die polizeiliche und ordnungsbehördliche Datenverarbeitung und den Datenschutz verortet sind, und insoweit sind wir beteiligt an Rechtsänderungen, die diesen Bereich betreffen.

Ich knüpfe an das an, was Herr Löher und die Frau Senatorin gesagt haben: Hier geht es natürlich um Rechts- und Handlungssicherheit für alle Beteiligten, das ist das Wesentliche. Wir bewegen uns hier in einem Spannungsfeld, das ist ganz klar, zwischen Datenschutz und dem Schutz von Personen; höchsten Rechtsgütern: Leib und Leben. Man muss dabei auch bedenken: Die Einwilligung der beteiligten Frau ist hier sicherlich ein wesentliches Merkmal und ein wesentliches Element, was uns aber datenschutzrechtlich nur begrenzt weiterhilft, weil es natürlich bei diesem Austausch sehr stark auch um die Daten anderer Personen geht, insbesondere die Daten eines möglichen Täters, und da kommen wir natürlich mit der Einwilligung einer Person nicht viel weiter. Insoweit sind wir zurückgeworfen – sage ich jetzt mal etwas negativ – auf die Rechtsgrundlagen, die wir im ASOG haben, die wir aber natürlich auch im Sonderordnungsrecht, vor allen Dingen im Sozialrecht haben, die den Datenaustausch regeln, und das sind typischerweise Regelungen, die auf den bilateralen, den bipolaren Informationsaustausch und Datenaustausch angelegt sind. Ich darf also Daten übermitteln, wenn das für die Aufgabenerfüllung der jeweils anderen Stelle zulässig ist, und das auch nur im erforderlichen Rahmen, und, wie gesagt, nicht mehr, als es verhältnismäßig und erforderlich wäre. Das hat auch seinen guten Grund, aber natürlich kommen wir hier dann möglicherweise in Schwierigkeiten.

Insoweit ist es sehr wichtig, dass wir hier auch in Richtung Leitfaden arbeiten, auch mit den bestehenden Rechtsgrundlagen arbeiten, weil wir eben selber nur begrenzt auf diese Rechtsgrundlagen einwirken können, jedenfalls als Landesgesetzgeber, als Senat, der das initiiert. Wir können hier im ASOG beispielsweise die Regeln für die polizeiliche Datenübermittlung und Datenverarbeitung ändern. Natürlich haben wir keine Gesetzgebungskompetenz, was das Sozialrecht angeht. Insoweit ist es sicherlich wichtig, zum einen zu schauen: Wo können wir selber Rechtsänderungen herbeiführen? –, aber auch natürlich: Wo können wir mit den bestehenden Vorschriften umgehen und hier durch eben einen Leitfaden, durch klare Aufstellung, Auflistung auch der rechtlichen Voraussetzungen, der rechtlichen Grenzen den Beteiligten diese Rechts- und Handlungssicherheit geben? – Dafür ist die Rahmenkonzeption aus Rhein-

land-Pfalz ein sehr gutes Beispiel, weil sie auf der Basis bestehender Rechtsvorschriften und einer Rechtslage, die im Polizeirecht der bisherigen Berliner Rechtslage durchaus entspricht, eben Vorgaben macht bzw. klar darstellt: Was geht, was geht nicht? Wo müssen wir uns austauschen? – Das ist also ein gutes Beispiel auch auf der Basis einer Rechtslage, die der unsrigen in Berlin, was das Polizeirecht angeht, durchaus entspricht.

Wir wollen allerdings versuchen, diese rechtliche Handlungssicherheit zu erhöhen, indem im ASOG zeitnah – noch in diesem Jahr, das ist auch der Wunsch des Senats – die Rechtsgrundlagen insoweit ein wenig modifiziert werden. Wir wollen Handlungssicherheit herbeiführen, wir wollen eine Rechtsgrundlage schaffen für die Übermittlung personenbezogener Daten seitens der Polizei im Rahmen auch multiinstitutioneller Fallkonferenzen, wie gesagt: bezogen auf die Polizei; da kommen wir dann eben an die Grenze. Natürlich ist es auch klar: Diese Fallkonferenzen sind dann kein Routineinstrument. Wenn wir da mehrere beteiligen, wenn wir von dieser Bipolarität weg wollen, wenn wir regeln wollen, dass eben ein Austausch zwischen mehreren Beteiligten hier möglich ist, müssen wir natürlich sehr genau sehen: Wann können diese Fallkonferenzen stattfinden, wann nicht, und mit welchem Beteiligtenkreis? – Auch da muss man also schauen. Wie gesagt, den Datenschutz können wir da nicht wegwischen und wollen das auch gar nicht.

Wie gesagt: Das auszukalibrieren ist sicherlich keine ganz leichte Aufgabe. Wir sind dabei, müssen aber eben auch sagen: Wir haben da diese beiden Grenzen, einerseits die Gesetzgebungskompetenz, andererseits natürlich auch im Rahmen dessen, was wir machen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Unionsrecht mit der Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzrichtlinie Justiz und Inneres. Das heißt, auch da gibt es sicherlich Grenzen, über die wir nicht hinwegkönnen, und das gilt es auszuloten. Aber insoweit, wie gesagt: Wir sind da auch bemüht und da soll etwas erfolgen, aber wichtig ist, denke ich, auch die parallele Arbeit an dem Leitfaden, um klarzumachen: Was geht, und was geht nicht? –, auch nach der jetzigen Rechtslage. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Herr Martin! – Dann darf ich das Wort an die Vertreterin der Senatsverwaltung für Bildung, Jungend und Familie geben, wenn sie noch ergänzen möchte. – Frau Engelke, Sie hätten das Wort!

Kerstin Engelke (SenBJF): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe eigentlich gar nicht mehr viel zu ergänzen, außer zu sagen, dass ich auch Teil dieser Arbeitsgruppe bin und neben mir auch noch zwei Vertreterinnen der Jugendämter darin mitarbeiten. – Ich glaube, von Ihnen war es vorhin auch eine Frage, ob irgendjemand noch nicht aufgewacht ist, ob irgendjemand blockiert. Das kann ich wirklich verneinen. Wir sind da alle in einer guten Zusammenarbeit miteinander und haben eigentlich alle das gleiche Ziel. Häusliche Gewalt ist auch eine Kindeswohlgefährdung. Es gab mal Zeiten, da ist es anders bewertet worden, da hieß es: Kinder erleben das nur mit und sind nicht selber betroffen. – Das ist mittlerweile sehr anders, und jede Anzeige von häuslicher Gewalt, von welcher Seite auch immer, setzt einfach auch das Verfahren nach § 8a SGB VIII in Gang, das heißt, die Jugendamtskollegen wissen sehr wohl, dass sie noch mal schauen: Inwieweit sind die Kinder gefährdet? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden?

Zu datenschutzrechtlichen Aspekten hat der Kollege ja schon ausgeführt; da kann ich mich nur anschließen. Da müssen wir einfach zusammen noch mal schauen, wie wir einen guten Weg miteinander führen. Da kann ich gar nicht mehr so viel anfügen.

Was mir noch wichtig ist: eine gewisse Lanze für die Jugendämter zu brechen, denn es war ein ganz schönes Bashing gerade an der einen oder anderen Stelle. Wir sind dabei, auch hier die Zusammenarbeit zu schärfen. – Frau Wilvang, Sie wissen das auch. – Wir machen auch einen Fachtag im März, Frau Klapp wird auch mit dabei sein, bei dem wir zwischen den Jugendämtern und auch den Antigewaltprojekten und den Familiengerichten noch mal schauen werden: Wer hat welche Aufgabe inne? Was müssen wir noch mal verschärft verstärken in der Kooperation? – Da sind wir also auf dem Weg. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie nebenan beschäftigt sich gerade auch mit der Lage der RSDen. Also wir sind dran, kann ich nur sagen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Engelke! – Dann Frau Hautmann oder Frau Staatssekretärin Klapp, wer möchte? – Dann Frau Hautmann. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Karin Hautmann (SenASGIVA): Danke schön! – Um das noch mal zusammenzufassen: Sie können sich alle erinnern: Im August 2022 hat der Senat ein gemeinsam abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Verhinderung von Femiziden verabschiedet – das war die Senatsvorlage „Gemeinsam handeln – Femizide verhindern“ –, welches unter anderem den Ausbau der Unterstützungsstruktur und einen effektiven Schutz für sogenannte Hochrisikofälle vorsieht. Wir waren dann sehr froh, dass wir schon im Jahr darauf, 2023, bereits mit der Umsetzung dieses Punktes beginnen konnten und hier durch die sehr gute Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Häuser, aber auch mit dem Hilfesystem – Frau Wildvang und anderen Kollegen in den Projekten hier – zusammengekommen sind und jetzt bereits in einem Stadium sind, in dem die Arbeitsgruppe bereits erste Ergebnisse gewinnen konnte. Wir haben gerade auch von Herrn Martin, Herrn Löher und Frau Engelke gehört, dass es doch in absehbarer Zeit hier in Berlin möglicherweise eine sichere Lage geben wird, sodass die Fallkonferenzen dann möglicherweise auch mit der Zustimmung der Datenschutzbeauftragten, die hier natürlich eingebunden wird in das überarbeitete Konzept, voranschreiten. Das wäre das Ziel, das wünschen sich natürlich die Beteiligten in den Projekten, und im Sinne der betroffenen Frauen wäre das natürlich ein sehr guter Meilenstein – würde ich es mal nennen. – Danke schön!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Vielen Dank, Frau Hautmann! – Dann schaue ich noch mal in die Runde. – Frau Schmidt hat sich zuerst gemeldet, und dann Herr Franco.

Ines Schmidt (LINKE): Ich habe noch mal eine Frage. Am Anfang habe ich gedacht: Es kommt gar nicht zum Ergebnis. – Also erst mal toll, dass Sie hier alle drei so super arbeiten! – Vielen Dank, Frau Engelke, dass Sie sich bei dem Termin mit den Gewaltprojekten zusammenfinden. Wenn man da wirklich an den Jugendämtern – – Wir waren heute früh ganz viel zu Umgangsrecht unterwegs, und da ist an den Jugendämtern auch nicht viel Gutes drangeblieben. Also da ist es, denke ich mal, richtig gut, dass man sich da zusammen an einen Tisch setzt. Ich denke mal, Kommunizieren ist wichtig, denn Brieffreundschaften mag ich auch nicht.

Sie haben ja vom Leitfaden gesprochen. Meine Frage ist jetzt: Wie viele Treffen der AG brauchen wir noch für diese Fallberatung? –, denn die Projekte kommen ja auch auf uns zu. Sie sagten, zum Jahresende ist das Ding fertig. Gibt es denn zum Jahresende schon einen Leitfaden, oder ist der Leitfaden schon in Sack und Tüten, und jetzt werden nur noch einzelne Gesetze mit den Datenschutzbeauftragten geklärt? Kann ich am Jahresende zu Ihnen kommen und sagen: Hey, jetzt haben wir die Fallbegleitung, und wir können jetzt auch den Frauen, die von Gewalt derartig betroffen sind, Bescheid geben, dass da von unserer Seite aus was gemacht wurde! –? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Herr Franco, bitte!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank! – Zum Abschluss werde ich doch noch mal ein bisschen politisch. Ich habe jetzt sehr ausführlich Herrn Martin gelauscht. – Sie sind ein ganz anderer Mensch als im Innenausschuss. Dort hatten wir vor Kurzem auch das ASOG, und da gab es, als es um den Datenschutz ging, ganz viele Gründe, warum die Kritik der Datenschutzbeauftragten doch nicht einschlägig ist. Von daher, glaube ich, kann man an diesem Punkt vielleicht an der einen oder anderen Stelle überlegen, gerne natürlich im Dialog mit der Beauftragten, wie man Regelungen findet, die der Sicherheit dienen und die Betroffenen bestmöglich schützen. Das ist ja hier das besagte Ziel.

Ich glaube aber auch, bei den Rechtsgrundlagen, die Sie gerade genannt haben – – Wir haben ja die DSGVO – die ist ja auch einschlägig – auch in Österreich, und in Wien haben wir Modelle, wie das sehr gut funktionieren kann. Wir haben natürlich auch landesrechtliche Möglichkeiten. Da geht es ja um die Frage: Warum machen wir das? – Auch aus der Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten geht ja hervor: Es braucht einen Zweck, damit eben eine Datenerhebung und ein Datenaustausch und eine Datenverarbeitung stattfinden können, aber wir haben hier ja die Istanbul-Konvention, und Frau Wildvang hatte noch mal Artikel 2 Grundgesetz genannt, die hier einen Ausgangspunkt liefern, mit dem man eine Rechtsgrundlage schaffen könnte. Wenn man diese Rechtsgrundlage beispielsweise nicht im ASOG setzt, dann muss man sich überlegen: In welchen anderen Landesgesetzen muss sie dann auch noch sein, damit alle beteiligten Behörden entsprechend diesen Informationsaustausch hinbekommen? –, oder ob es vielleicht auch eine Idee wäre, in einem Gesetz zum Schutz von Betroffenen von Straftaten – hier vielleicht auch bekannt als Opferschutzgesetz – so eine Regelung mit einzubauen, weil es genau darum geht, schon bevor Menschen Opfer einer Straftat geworden sind, hier entsprechende Schutzmechanismen einzubauen.

Also ich glaube, die Zielsetzung ist politisch gewollt, sie ist rechtlich auch vorgegeben. Und dann zu schauen, wie man es hinbekommt, dass diejenigen, die die Daten haben sollen, und dann auch, wann die Einwilligungen entsprechend da sein müssen – – das lässt sich doch sicherlich hinbekommen. Vielleicht ist das dann der Appell an den Senat für das neue Jahr, da ein bisschen Schwung reinzubringen. Und im Sinne des Regierenden Bürgermeisters: Einfach mal machen! –, würde ich sagen.

Vorsitzende Ülker Radziwill: Das war ja noch mal viel Motivation am Ende der Sitzung hier. Und natürlich ist dieser Ausschuss durch und durch politisch, Herr Franco, nicht nur der eine oder andere Beitrag! Das will ich doch hoffen. – Dann schaue ich noch mal in die Runde. Mein Zettel hier ist abgearbeitet. – Ich denke, das war heute ein sehr wichtiger und sehr inhaltsreicher Austausch. Ich bin wirklich begeistert, dass wir heute pünktlich diese zwei Anhö-

rungen geschafft haben. Ich würde jetzt vorschlagen, dass wir uns zu Tagesordnungspunkt 5a) vertagen, weil wir auf das Wortprotokoll warten, und Tagesordnungspunkt 5b) – – – [Zuruf von Ines Schmidt (LINKE)] – Dann sind wir noch nicht durch. Wir sind ja bei 5a), das passt dann. – Danke, Frau Schmidt! – Frau Hautmann hat jetzt das Wort.

Karin Hautmann (SenASGIVA): Danke schön für diese letzte Nachfrage! – Ich bin sehr zuversichtlich, dass mit dem Schwung, der im Jahr 2023 hier eingesetzt hat, mit dem die Mitarbeitenden der Verwaltungen hier zusammenkommen und voranschreiten, und mit den ersten Zwischenergebnissen, die es bereits gibt, der gleiche Schwung auch 2024 mit aller Kraft weitergegeben wird. Ich würde aber ungern eine konkrete Zeit benennen wollen. Da bitte ich um Nachsicht, Frau Schmidt. Aber Sie kennen uns: Wir tun wirklich unser Bestes, alle mit der Kraft, die ihnen möglich ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ülker Radziwill: Dann danke ich noch mal für diese Antwort und würde dann vorschlagen, dass wir uns bei Tagesordnungspunkt 5b) auch vertagen, bis entweder der andere Ausschuss die Frist nutzt, das innerhalb von sechs Monaten zu behandeln, oder wir es danach selber auf die Tagesordnung nehmen können. Sie können sich gerne noch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in dem entsprechenden Ausschuss austauschen zwecks Tempo-Machen.

Dann haben wir das geklärt. Bevor ich den letzten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich mich noch mal bei den Anzuhörenden herzlich bedanken, bei Frau Yumuşak, bei Frau Wildvang, die sich ja heute viel Zeit für uns genommen hat, und ebenso auch bei Frau Dr. Lehmann. – Am Klopfen merken Sie: Wir sind heute alle begeistert gewesen. Vielen Dank!

Ich will mich aber auch bei den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedensten Verwaltungen bedanken. So dicht und so inhaltsreich war es hier nicht immer mit so vielen Personen, also vielen Dank! – Das war jetzt nicht negativ gemeint an andere, aber ich meine: Können Sie sich erinnern, wann wir hier Vertreter aus drei Verwaltungen hatten? – Also habe ich ja doch recht, aber nicht gut formuliert. Danke! – Also vielen Dank und frohes Schaffen! – Die Sitzung würde ich nach dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes schließen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.